



# Klimapolitik aus ArbeitnehmerInnen- Perspektive

Positionspapier des ÖGB

November 2021

[oegb.at](https://www.oegb.at)

**ÖGB**

# Inhalt

Management Summary.....	4
Just Transition: sozial gerechter Wandel .....	7
Zusammenfassung .....	8
Arbeitsmarktpolitik .....	8
Beschäftigungserhaltende Maßnahmen .....	9
Jobgarantie .....	9
Arbeitszeit .....	10
Beschäftigungschancen der Klimapolitik und im grünen Strukturwandel .....	10
Strukturen und Rahmenbedingungen .....	11
Investitionen in staatliche Versorgungsaufgaben .....	11
„Just Transition“-Strategie .....	11
Aktive Wirtschafts-, Regional- und Industriepolitik .....	12
Roadmaps für Unternehmen .....	13
Agentur für eine „Just Transition“ .....	14
Verkehr: freundlich zu ArbeitnehmerInnen und Klima .....	15
Mehr für die Beschäftigten .....	17
Mehr öffentlicher Verkehr .....	18
Mehr Investitionen .....	19
Mehr Verkehrsplanung .....	20
Verbesserungen im Güterverkehr .....	21
Die richtigen Anreize setzen .....	22
Energie: effizient und erneuerbar .....	23
Energiepolitischer Rahmen .....	23
Energieeffizienz .....	24
Gute Arbeitsbedingungen und Arbeit mit Zukunft .....	24
Daseinsvorsorge .....	25
Genehmigungen .....	26
Wärme .....	29
Fossile Energieträger .....	30

<b>Industrie: umweltfreundliche Produktions- und Strukturpolitik.....</b>	<b>32</b>
Emissionsreduktion in der Industrie .....	33
Forderungen zum Europäischen Emissionshandelssystem (ETS): .....	33
Forderungen zu Forschung & Entwicklung: .....	34
Technische Innovationen und Energiebedarf der Industrie .....	35
Vorausschauende und nachhaltige Produktions- und Strukturpolitik .....	35
<b>Wohnbau: nachhaltig und leistbar .....</b>	<b>39</b>
Leistbares Wohnen für alle langfristig sicherstellen .....	39
Erweiterungen des Mietrechts für klimagerechtes Wohnen .....	39
Klimagerechtes Bauen und Gebäudesanierung .....	40
<b>ArbeitnehmerInnenschutz: Gegen Hitze am Arbeitsplatz.....</b>	<b>42</b>
Hitze in Arbeitsräumen .....	42
Forderungen .....	43
Hitze und UV-Strahlung bei Arbeiten im Freien.....	45
Forderungen .....	45
Langfristige Auswirkungen von UV-Strahlung.....	46
Hautkrebs durch UV-Strahlung .....	46
Outdoor-ArbeitnehmerInnen sind besonders gefährdet.....	46
UV-Schutz verbessern.....	46
Forderungen .....	47
<b>Klimaanleihe: eine neue Finanzierungsmöglichkeit .....</b>	<b>48</b>
Finanzierung für Unternehmen .....	48
Fremdkapital .....	48
Green Equity .....	49
Klimasparer für Private.....	49

# Klimapolitik aus ArbeitnehmerInnen- Perspektive

## Positionspapier des ÖGB

### Management Summary

Die Auswirkungen der weltweiten Klimakrise werden immer stärker spürbar. Wir sind allerdings nicht nur die erste Generation, die die Auswirkungen der Klimakrise am eigenen Leib erfährt, sondern vor allem die letzte, die noch etwas dagegen unternehmen kann. Wir als ÖGB sehen die dringende Notwendigkeit zu handeln!

Die Dekarbonisierung wird die Arbeits- und Lebenssituation der ArbeitnehmerInnen in Österreich massiv verändern. Als ÖGB möchten wir diese anstehenden Veränderungen nach dem Motto „**Change by Design, not by Disaster**“ als aktiven Prozess unter Einbeziehung aller Betroffenen einfordern. Wird dieser Prozess nicht aktiv begleitet, werden Gewinne und Kosten ungleich verteilt werden und es kommt zu massiven Verwerfungen am Arbeitsmarkt.

Die Klimakrise ist nicht nur eine Klassenfrage, sondern betrifft auch die Geschlechter ungleich. Frauen verursachen im Durchschnitt weniger CO<sub>2</sub>, sind aber häufiger von den Auswirkungen betroffen. Klimapolitische Maßnahmen müssen daher auch immer Gender Mainstreaming unterzogen werden. Entscheidend für den Erfolg ist, dass die Transformationsprozesse alte Geschlechterstrukturen nicht erneut einzementieren.

Wir müssen dafür in die Offensive gehen und selbst Konzepte und Lösungen erarbeiten, die in eine positive Zukunft gerichtet sind. Unsere Aufgabe dabei ist es, dass jene Schritte, die notwendig sind, von den richtigen gewerkschaftspolitischen Maßnahmen begleitet werden. Dabei ist es nicht unsere Aufgabe, die bessere Klima- und Energiepolitik zu planen, sondern dafür Sorge zu tragen, dass diese im Sinne der Beschäftigten stattfindet. Diese Vorschläge sind im vorliegenden Papier detailliert vorgestellt.

Als Gewerkschaftsbewegung werden wir nicht müde, uns dafür stark zu machen, dass die soziale Dimension bei jeder geplanten Maßnahme mitgedacht wird. Das ist auch erforderlich, um die Akzeptanz der Bevölkerung für notwendige Veränderungen nicht aufs Spiel zu setzen. Für diesen Prozess hat sich vor einigen Jahren der Begriff „**Just Transition**“, also „**gerechter Übergang**“, entwickelt.

Um die Arbeitswelt der Zukunft gerecht zu gestalten, sind folgende Parameter unumgänglich:

- › Eine **aktive und gestaltende Rolle der öffentlichen Hand** zum Ausbau der Daseinsvorsorge (z. B. öffentlicher Verkehr, Energieversorgung, soziale Infrastruktur wie Wohnbau, Bildung, Kinderbetreuung und Elementarbildung, Gesundheits- und Pflegesystem)
- › Inhaltliche Orientierung an den Zielen **gute Arbeits-/bedingungen** („decent work“) und qualitativ hochwertige Jobs („quality jobs“)
- › **Soziale Absicherung** und **Arbeitsmarktpolitik**
- › **Demokratische Mitbestimmung** auf allen Ebenen (inkl. betriebliche Ebene)

### Aktive Politik statt zuwarten

Wenn wir das gesteckte Ziel zur Emissionsreduktion ernst nehmen, bedeutet das für Industriestaaten wie Österreich eine vollständige Abkehr von sogenannten „fossilen Brennstoffen“ (sogenannte „Dekarbonisierung“) sowie ein Ende der grenzenlosen Ausbeutung der Ressourcen unseres Planeten. Eine Mammutaufgabe, die einen Kraftakt erfordert. Wir sind jedoch der festen Überzeugung, dass dieser Kraftakt gelingen kann, wenn der anstehende Prozess strategisch geplant und von uns mitgestaltet wird, damit wir ArbeitnehmerInnen nicht auf der Strecke bleiben.

Ein Beispiel für die enge Verknüpfung von Klima- und Sozialpolitik ist der **Verkehr**: Oft gehen Klimaschädlichkeit und Sozialdumping Hand in Hand bzw. bedingen einander: Der Flug- und LKW-Verkehr, der Onlinehandel und Paketdienste sind Beispiele dafür.

Auf der anderen Seite ist der Ausbau der im Vergleich billigeren öffentlichen Verkehrsmittel gelebte Sozialpolitik. Der öffentliche Verkehr muss gesamtgesellschaftlich finanziert werden, um Preisgestaltung und Arbeitsbedingungen sozial gerecht zu garantieren und sicherzustellen, dass ausreichend ausgebildetes Personal und Lehrstellen vorhanden sind.

Der ÖGB fordert gemeinsam mit der Arbeiterkammer ein eigenes Klimaschutz-Investitionspaket, mit dem die öffentliche Hand in den nächsten zehn Jahren im Verkehrsbereich mehr als eine Milliarde pro Jahr zusätzlich klimawirksam investiert. Als Anreiz zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel soll bei überwiegender Benutzung der Öffis der große Pendlerabsetz-Betrag zustehen. Bei der Umgestaltung des Verkehrssystems muss auf die Bedürfnisse der PendlerInnen Rücksicht genommen werden.

Der **Energie**-Bereich befindet sich in einer grundlegenden Transformation. Für jene Arbeitsplätze, die von der Veränderung betroffen sind, braucht es arbeitsmarktpolitische Lösungen, u. a. Qualifizierungsprogramme für ArbeitnehmerInnen im Bereich Gas und Erdöl.

Die Energiewende braucht Fachkräfte. In manchen Branchen herrscht bereits aktuell Mangel, die Menschen müssen rasch ausgebildet werden und während ihrer Tätigkeit in umfassende und zukunftsweisende Berufsbilder qualifiziert werden. Zentral für den ÖGB ist, dass die Qualität der Arbeitsplätze, die durch den geförderten Ausbau erneuerbarer Energie entstehen, an den branchenüblichen arbeits- und sozialrechtlichen Standards gemessen werden. Es ist unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass „Green Jobs“ auch „Good Jobs“ sind.

Aber auch auf VerbraucherInnenseite muss die Politik gestaltend eingreifen: Derzeit tragen private Haushalte bei rund einem Viertel des Stromverbrauchs mehr als 40 Prozent der Netzkosten. Eine faire, verursachungsgerechte Kostenverteilung der Finanzierung der Dekarbonisierung des Energiesystems ist Grundvoraussetzung für deren gesellschaftliche Akzeptanz.

Die Dekarbonisierung darf nicht zu Deindustrialisierung führen, allerdings brauchen wir einen selbstbewussten und strategischen Wandel zu einem zukunftsfähigen und nachhaltigen **Industriestandort**, weg vom Gängelband der großen Konzerne und ihrer Willkür.

Deswegen ist wesentlich, dass frühzeitig wirtschaftspolitisch agiert wird, um als Republik Österreich auch weiterhin in strategisch wichtige Wertschöpfungsketten eingebunden zu sein und die Potenziale des grünen Strukturwandels nicht zu verpassen.

Übernimmt die Regierung keine aktive Rolle, bleibt sie auf die Abfederung negativer Konzernentscheidungen beschränkt, während sämtliche Kosten willkürlicher Unternehmensentscheidungen auf die öffentliche Hand abgewälzt werden. Dazu gehört auch, dass (Industrie-)unternehmen, die mit staatlichen Subventionen unterstützt werden, sich zur Standort- und Beschäftigungssicherung, zur Ausbildung von Jugendlichen und zur Mitbestimmung der Beschäftigten im gesamten Prozess verpflichten.

Auch in Sachen **Wohnbau** steht Österreich vor Herausforderungen: Im Jahr 2019 sind die Mieten in Österreich doppelt so stark gestiegen wie die Inflation. Der Bedarf an leistbarem Wohnraum wächst. Zeitgleich stehen die VerbraucherInnen vor steigenden Preisen von CO<sub>2</sub>-intensiven Heizsystemen bzw. vor der finanziellen Hürde, das Heizsystem zu tauschen.

Zersiedelung und Flächenverbrauch in Österreich sollen durch eine verpflichtende Ausrichtung der Raum-, Energie- und Verkehrsplanung an den Klimazielen und durch eine Abstimmung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden eingedämmt werden.

Bei steigenden Temperaturen im Sommer und Rekordhitzephasen sind ArbeitnehmerInnen mit „Hitze am Arbeitsplatz“ direkt von der Klimakrise betroffen. Entsprechend braucht es gegensteuernde Maßnahmen am Arbeitsplatz, sowohl in Arbeitsräumen als auch beim Arbeiten im Freien. Im Bereich des **ArbeitnehmerInnenschutzes** fordert der ÖGB, dass der Arbeitgeber ab einer Raumtemperatur von über 25°C verpflichtet werden muss, geeignete Maßnahmen zur Hitzereduktion zu setzen. Für ungeschütztes Arbeiten im Freien braucht es unter anderem bei Temperaturen über 32°C aus Gesundheitsschutzgründen ein verpflichtendes Einstellen der Arbeit und Maßnahmen gegen die langfristigen Folgen von UV-Strahlung.

Um die ambitionierten Klimaziele zu erreichen, schlägt der ÖGB eine Klimalihe in Höhe von 200 Millionen Euro vor. Die damit lukrierten Gelder sollen für die **Klimawende** neue Produkte, Technologien und Dienstleistungen auf den Weg und zum Durchbruch bringen, gezielt für Unternehmen, Kommunen und Private zur Verfügung gestellt werden und so Arbeitsplätze schaffen und sichern. Teil davon soll eine im Klimaschutzministerium eingerichtete **Crowd-Funding-Plattform** sein, auf der **Kommunen und kommunale Unternehmen ihre Projekte** präsentieren, bewerben und (Klein-)InvestorInnen zugänglich machen können.

#### Seite an Seite mit der Gewerkschaft: ein gutes Leben für alle

Wir als Gewerkschaft wollen nicht bloße Verwalterin einer Krise oder auch einer ökologischen Transformation sein, sondern wir sehen die absolute Notwendigkeit, dass dieser Prozess gemeinsam gestaltet wird, um ein gutes Leben für alle, das heißt vor allem gleichwertige, gute Lebensbedingungen, insbesondere im Zusammenhang mit Arbeit, Infrastruktur und Chancen, zu ermöglichen.

Burn-out (engl. to burn out: „ausbrennen“) wird als ein Resultat von chronischem Stress definiert und bezeichnet einen besonderen Fall zumeist berufsbezogener chronischer Erschöpfung. Die weit verbreitete und am häufigsten verwendete Definition (Maslach und Shirom, 1983) beschreibt drei wesentliche Elemente, die ein Burn-out-Syndrom charakterisieren.

# Just Transition: sozial gerechter Wandel

Das Motto: Change by design, not by disaster!

## Unser Verständnis des Fachbegriffs „Just Transition“:

Unter „Just Transition“ (wörtlich übersetzt: „gerechter Übergang“) verstehen wir – anknüpfend an die vom IGB entwickelte Definition – Maßnahmen und sozialpolitische Interventionen, die den Transformationsprozess zu einer nachhaltigen, CO<sub>2</sub>-neutralen Wirtschafts- und Produktionsweise begleiten, um die **Rechte der ArbeitnehmerInnen, qualitativ hochwertige Jobs, ihren Lebensstandard und ihre soziale Absicherung zu sichern und zu verbessern.**

Kurz gesagt geht es darum, die notwendigen drastischen Veränderungen, die eine Klimakatastrophe verhindern sollen, so zu gestalten, dass die Lebenssituation aller verbessert wird und die **Kosten** dafür **nicht auf die Beschäftigten abgewälzt werden.**

Seit dem Pariser Klimaabkommen (2015) ist „Just Transition“ auch in der Umsetzung der UN-Rahmenkonvention über den Klimawandel (UNFCCC) verankert, allerdings genauso „verbindlich“ wie die Emissions-senkungsziele.

Auch die EU bekennt sich in ihrem „European Green Deal“ zu „Just Transition“. Als Teil der Kohäsionspolitik und des **„Just Transition“-Mechanismus** wurde der „Just Transition“ Fund mit 17,5 Milliarden Euro (Österreich stehen davon 124 Millionen Euro zu) zweckgebunden für jene Regionen und Sektoren eingerichtet, die aufgrund ihrer Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen oder treibhausgasintensiven Prozessen am stärksten vom Übergang betroffen sind. Damit sollen Regionen und Menschen bei der Bewältigung der sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft unterstützt werden. Allerdings sind die im Rahmen des „Just Transition“-Fund zur Verfügung gestellten Mittel angesichts der massiven Herausforderungen nicht ausreichend, um das Ziel, „niemanden zurück zu lassen“, zu erreichen.

Das internationale Konzept „Just Transition“ orientiert sich an folgenden Leitlinien

- Inhaltliche Orientierung an den Zielen **gute Arbeitsbedingungen** („decent work“) und **qualitativ hochwertige Jobs** („quality jobs“)
- **Soziale Absicherung und Arbeitsmarktpolitik**
- **Demokratische Mitbestimmung** auf allen Ebenen (inkl. betrieblicher Ebene)
- Ausreichende **Finanzierung** (Budgetierung von „Just Transition“-Maßnahmen im Rahmen jeder Klimamaßnahme)
- Zusätzlicher Fokus auf die **regionale Ebene** (Unterstützung der Kommunen/Regionen, die von Veränderungen besonders betroffen sind, z. B. Automobil-Cluster)

## Zusammenfassung

Wir erkennen die Dringlichkeit der Lage an und sehen, dass große Umbrüche unserer Wirtschafts-, Produktions- und Arbeitsweisen auf uns zukommen, von der bestimmte Sektoren, insbesondere in Industrie und Verkehr, massiv betroffen sind. Gleichzeitig entstehen in manchen Branchen neue Jobs bzw. entstehen ganz neue Wirtschaftskreisläufe. Als ÖGB möchten wir diese Veränderungen nach dem Motto "Change by Design, not by Disaster" als aktive Veränderungsprozesse unter Einbeziehung aller Betroffenen einfordern.

Die Dekarbonisierung wird das wirtschaftliche Gefüge und damit verbunden die Arbeits- und Lebenssituation der ArbeitnehmerInnen in Österreich massiv verändern. Wird dieser Prozess nicht flankierend begleitet, werden die Gewinne und Vorteile sowie die Kosten ungleich verteilt werden und er wird am Arbeitsmarkt zu massiven Verwerfungen führen. Deshalb muss das Konzept einer „Just Transition“, also eines gerechten Übergangs, die tragende Basis dieses Transformationsprozesses bilden. Klar ist, dass bei Vernachlässigung dieses Prinzips der Verlust der dringend notwendigen breiten gesellschaftlichen Unterstützung droht.

Als Gewerkschaft ist es für uns essenziell, dass der Übergang in eine klimaneutrale Wirtschaft sozial gerecht erfolgt. Anders gesagt: **Klimapolitik ist Sozialpolitik**. Überall dort, wo durch Dekarbonisierung ein Strukturwandel stattfindet, braucht es Maßnahmen, damit niemand unter den Folgen leidet. Erforderlich ist ein Zusammenspiel unterschiedlicher Politikbereiche wie Industrie-, Technologie-, Arbeitsmarkt-, Beschäftigungs-, Sozial- und Bildungspolitik. Vor allem müssen immer auch Verteilungsfragen mitberücksichtigt werden.

Für den ÖGB umfasst das Konzept der „Just Transition“ daher, an der internationalen Diskussion zu diesem Prozess orientiert, zumindest folgende Dimensionen:

- Eine **aktive und gestaltende Rolle der öffentlichen Hand**. Das erfordert einen Ausbau der Daseinsvorsorge (z.B. öffentlicher Verkehr, Energieversorgung, soziale Infrastruktur wie Wohnbau, Bildung, Kinderbetreuung und Elementarbildung, Gesundheits- und Pflegesystem) mittels öffentlicher Investitionen. Zwangsläufig bedeutet dies die Bereitstellung entsprechender Finanzmittel, bei gleichzeitiger adäquater Besteuerung der Profiteure des Umbaus.
- Inhaltliche Orientierung an den Zielen **gute Arbeitsbedingungen** („decent work“) und qualitativ hochwertige Jobs („quality jobs“)
- **Soziale Absicherung und Arbeitsmarktpolitik**
- **Demokratische Mitbestimmung** auf allen Ebenen (inkl. betriebliche Ebene)

## Arbeitsmarktpolitik

Mit dem Überwinden der fossilen energetischen Basis unserer Produktion und unseres Konsums ergibt sich zwangsläufig ein Veränderungsdruck auf die Arbeitsmärkte, die Unternehmen und vor allem auch die Beschäftigten. Der Wandel erzeugt dabei einerseits Jobverluste aber andererseits auch enorme Chancen für **qualitativ hochwertige Beschäftigung** in einer nachhaltigen Wirtschaft.



Österreich hat im grünen Strukturwandel eine gute Ausgangsbasis: ein stabiler Sozial- und Wohlfahrtsstaat, innovative Unternehmen mit ihren hochqualifizierten und hochproduktiven ArbeitnehmerInnen, eine moderne und gut ausgebaute Infrastruktur. In der Gestaltung eines sozial gerechten Übergangs bzw. einer „Just Transition“ muss es darum gehen, die Chancen des Strukturwandels für Wertschöpfung und Beschäftigung auf Basis der guten Ausgangslage des österreichischen Wirtschaftsstandorts auszu-schöpfen und zu nutzen. Gleichzeitig müssen jedoch die Beschäftigten, die negativ vom Strukturwandel betroffen sein werden, soziale Absicherung und eine echte neue Chance bekommen.

### **Beschäftigungserhaltende Maßnahmen**

Der Aus-/Um-/Weiterqualifizierung in den Betrieben während einer aufrechten Beschäftigung wird in den kommenden Jahren eine zentrale Rolle zukommen. Wir wissen, dass sich die Anforderungen am Arbeitsmarkt verändern werden, und wir wissen, dass der Staat aktiv Jobs schaffen muss. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass die Menschen zu „ihrer“ Arbeit kommen – vor allem in Bezug auf Qualifikation – und gleichzeitig die Arbeit zu den Menschen kommen muss – Stichwort: Regionalität! Folgende Maßnahmen bieten sich (allerdings nicht ausschließlich) an:

- **Kurzarbeit** (aus „neuen“ Gründen, gekoppelt mit Qualifikation): Im aktuellen Modell müssen Unternehmen bereits in wirtschaftlichen Schwierigkeiten sein, um die Kurzarbeit nutzen zu können. Die Grundidee ist, dass die Kurzarbeit für klimabedingte Umstrukturierungsmaßnahmen genutzt werden kann und die ausfallende Arbeitszeit für die dafür notwendige Aus- und Weiterbildung.
- Ähnliche Modelle sind auch im Zusammenhang mit einer dauerhaften Arbeitszeitverkürzung, z. B. in Zusammenhang mit einer Neugestaltung der **Solidaritätsprämie**, denkbar (siehe unten).
- Weiterentwicklung bzw. Etablierung von Kompetenzen im Bereich der **dualen Berufsausbildung** sowie Schaffung neuer Lehrberufe, welche in einer emissionsarmen Wirtschaft von morgen notwendig sind.

### **Jobgarantie**

Für jene ArbeitnehmerInnen, die von Veränderungsprozessen negativ betroffen sind, muss es eine staatliche Garantie in Hinblick auf ihre Weiterbeschäftigung geben. Das bedeutet für uns nicht, das sprichwörtliche „tote Pferd zu reiten“ und konkrete Arbeitsplätze auf Biegen und Brechen aufrechtzuerhalten. Vielmehr geht es darum, dass jedem/jeder betroffenen ArbeitnehmerIn zumindest ein gleichwertiger Job garantiert wird, insbesondere in Hinblick auf Qualifikation, Arbeitsbedingungen und Bezahlung. Dazu gibt es drei Mittel: Beschäftigung erhalten, z. B. durch betriebliche Umstrukturierungen in eine „zukunftsfitte“ Produktion, aktive Unterstützung zur Umsattlung in einen anderen Job und die Schaffung neuer, qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze. Diese **Jobgarantie** soll verschiedene arbeitsmarktpolitische bzw. Qualifizierungsinstrumente bündeln und das Prinzip, dass niemand zurückgelassen wird, verwirklichen.

- Dazu soll jedem und jeder die **Erhaltung des Lebensstandards** garantiert werden, bis entweder eine neue, gleichwertige Anstellung im erlernten Beruf gefunden wurde oder eine Weiterqualifizierung ermöglicht wurde.
- Diese Maßnahmen sollen unter anderem durch **öffentliche Beschäftigungsprogramme** begleitet werden.

Menschen sollen bei der Wahl ihrer zukünftigen Jobs einbezogen werden. So kann demokratische Partizipation gefördert und sichergestellt werden, dass sinnvolle Jobs im Interesse aller entstehen und Akzeptanz für die Transformation geschaffen wird.

Viele Instrumente sind dabei aus der klassischen Arbeitsmarktpolitik bekannt:

- **Stiftungen:** Hier bieten sich in der Vergangenheit bewährte Konzepte der Branchen- und Regionalstiftungen an. Gleichzeitig muss das Konzept Stiftung vermehrt mit anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zusammengedacht werden, z. B. bei der Aufnahme von Ersatzarbeitskräften im Zusammenhang mit der Solidaritätsprämie oder Altersteilzeit.
- **AMS: Entgeltsschutz und Garantie „Ausbildung vor Vermittlung“**
- Besondere Überlegungen für ausgrenzungsgefährdete Gruppen
- Erhöhung des Arbeitslosengeldes zur Absicherung des Lebensstandards (auf eine Nettoersatzrate von 70 Prozent)

### **Arbeitszeit**

Neben der Dekarbonisierung können wir auch andere Prozesse beobachten, die mutmaßlich mit einem Rückgang an Arbeitsplätzen in großer Zahl verbunden sind, wie bspw. die zunehmende Digitalisierung (Stichwort „Industrie 4.0“). Wir betrachten es als Gebot der Stunde, Arbeit durch kluge Modelle der Arbeitszeitverkürzung neu zu verteilen. Hierfür bedarf es – neben einer generellen Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohn- und Personalausgleich – einer Weiterentwicklung des bestehenden Solidaritätsprämienmodells auf Basis von zwei Säulen:

- **Sicherung bestehender Arbeitsplätze** bei sinkendem Arbeitsvolumen im Betrieb / der Branche (Fahrzeugindustrie, Luftfahrt etc.)
- In anderen Branchen: **Verteilung bestehender Arbeit auf mehr Köpfe** durch Einstellung zusätzlicher Arbeitskräfte

Für den Lohnausgleich der entfallenden Arbeitszeit muss eine entsprechende öffentliche Förderung ähnlich dem derzeitigen Solidaritätsprämienmodell als Umstiegsfinanzierung zu einer dauerhaften Arbeitszeitverkürzung bereitgestellt werden.

Mittelfristig ist eine generelle, gesetzliche Arbeitszeitverkürzung mit vollem Lohnausgleich sowie vollem Personalausgleich unerlässlich.

### **Beschäftigungschancen der Klimapolitik und im grünen Strukturwandel**

Klimapolitik und der damit verbundene grüne Strukturwandel können bei richtiger Umsetzung **enorme Potenziale für (regionale) Beschäftigung** und Wertschöpfung beinhalten. Durch die strukturelle Veränderung werden nicht nur herkömmlich Jobs in „überholten“ Branchen wegfallen, es wird in anderen Bereichen neue Möglichkeiten und steigenden Arbeitskräftebedarf geben, wie z. B. im Sektor der erneuerbaren Energien, der Wärme- und Kälteerzeugung, der thermischen Sanierung, der Energieeffizienz, der Netzinfrastruktur sowie der Elektromobilität, der Kreislaufwirtschaft und im Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Diese Chancen gilt es im Sinne qualitativ hochwertiger Jobs entsprechend zu nutzen.

Schätzungen und Prognosen in Hinblick auf das Arbeitsplatzpotential sind bei Betrachtungen in die Zukunft zwangsweise vage und relativ. Sie weichen im Einzelfall oft stark voneinander ab, insbesondere gibt es derzeit noch keine Konzepte, wie eine Überleitung von schrumpfenden Branchen in neue Branchen funktionieren kann, ohne Gefahr zu laufen, z. B. auf die hohen arbeitsrechtlichen Standards der Industrie verzichten zu müssen (beispielsweise wäre der Wechsel in die Montage von Solaranlagen zwangsläufig mit einem Kollektivvertragswechsel und damit empfindlichen Einkommenseinbußen verbunden – das verstehen wir nicht unter fairer Transformation!). Es gilt also zum einen, die ArbeitnehmerInnen mittels der oben skizzierten **arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen** bestmöglich zu unterstützen. Zum anderen ist dabei die Qualität der Arbeitsplätze, insbesondere in Hinblick auf Qualifikation, Arbeitsbedingungen und Entgelt aufrecht zu erhalten. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass es durch Verschiebungen in andere Branchen und Wirtschaftsfelder nicht zu Eingriffen in gewerkschaftliche Kernbereiche kommt, wie den Organisationsgrad in Betrieben, BetriebsrätInnen und Kollektivvertragsgeltung. Für die Beschäftigten und die Arbeitsmarktpolitik ergeben sich dabei unterschiedliche Herausforderungen, je nach Ausgangspunkt und Ausmaß der notwendigen Anpassung.

## Strukturen und Rahmenbedingungen

### Investitionen in staatliche Versorgungsaufgaben

Die **Bewältigung der Klimakrise und die Zukunft des Sozialstaats** müssen zwingend zusammen gedacht werden. Zu einem gut ausgebauten Sozialstaat gehört nicht nur die Absicherung gegen Risiken wie Krankheit, Alter und Arbeitslosigkeit, sondern auch die Versorgung mit wichtigen Leistungen und Gütern des täglichen Lebens. Vieles davon fällt unter Daseinsvorsorge. Diese wollen wir bewusst nicht dem freien Markt überlassen. Dieser kann hier nur scheitern – das haben wir nicht zuletzt in der Coronakrise wieder deutlich gesehen.

Nach Jahrzehnten von Sparmaßnahmen unter dem neoliberalen Narrativ eines „schlanken Staates“, vor allem bei der Beschäftigung, ist es nun die Zeit für große Investitionen in allen öffentlichen Bereichen und für eine erstarkte Rolle der öffentlichen Hand. Deshalb fordern wir deutlich mehr Personal und bessere Arbeitsbedingungen für

- › Pflege und Gesundheit
- › Öffentlichen Verkehr
- › Bildung und soziale Dienstleistungen
- › Öffentliche Verwaltung

mit einer entsprechenden Ausfinanzierung auf allen Ebenen, insbesondere auch auf Gemeindeebene.

### „Just Transition“-Strategie

Zahlreiche klimapolitische Maßnahmen werden eingeführt, ohne dass eine umfassende Prüfung ihrer Auswirkungen abseits des Klimas vorgenommen wurde, geschweige denn werden notwendige Begleitmaßnahmen zur Eindämmung negativer Folgen ergriffen. Um die von uns geforderte **sozial gerechte und demokratische Wende** zu schaffen, bedarf es zunächst strukturierter strategischer Überlegungen. Hierfür ist eine von der Bundesregierung und den Ländern getragene „Just Transition“-Strategie unum-

gängliche Voraussetzung. Diese muss in einem partizipativen Prozess mit den betroffenen ArbeitnehmerInnen bzw. deren VertreterInnen erarbeitet werden.

Wir treten dabei für ein Mainstreaming des Konzeptes einer „Just Transition“ ein. Bei jeder im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Klimakrise gesetzten Maßnahme muss im Sinne eines Impact Assessment mitgedacht werden, wie sich geplante klimapolitische Strategien und Maßnahmen auswirken.

Folgende Dimensionen müssen dabei geprüft werden:

- › Welche **Auswirkungen** auf Arbeitsplätze, Arbeitsbedingungen und auf unbezahlte Arbeit werden erwartet?
- › Welche **Alternativszenarien** für die vorgeschlagenen Maßnahmen gibt es?
- › Wie sollen **potenziell negative Auswirkungen bekämpft** werden?

Auf der Ebene von legislativen Vorschlägen hat eine derartige Prüfung im Rahmen der wirkungsorientierten Folgeabschätzung zu erfolgen. Weiters soll das Ziel einer „Just Transition“ in die Zielbestimmungen einschlägiger Gesetze aufgenommen werden (z.B. Umweltförderungsgesetz).

In einer „**Just Transition**“-Strategie muss ein klares Szenario und eine **Roadmap** dargestellt werden, wie Österreich sein Ziel einer Klimaneutralität 2040 erreichen will und mit welchen beschäftigungspolitischen und sonstigen Maßnahmen dieser Transformationsprozess flankiert wird. Sowohl die Fahrpläne wie auch die Umsetzung und die Partizipation der Beschäftigten und ihrer Interessensvertretung muss auf Branchen- wie auch auf regionale Ebene runtergebrochen werden. Die „Just Transition“-Strategie muss auch Eingang und Berücksichtigung in den nationalen Energie- und Klimaplan finden.

### **Aktive Wirtschafts-, Regional- und Industriepolitik**

Wesentliches Element eines gerechten Übergangs ist die aktive Gestaltung der strukturellen Veränderungen, denn an den regional sehr stark unterschiedlich ausgeprägten wirtschaftlichen Strukturen hängen die Perspektiven, Einkommen und Chancen für Wertschöpfung und Beschäftigung. Im Sinne einer „Just Transition“ braucht es deshalb auch das politische Commitment, Chancen und Potenziale des grünen Strukturwandels zu nutzen und nicht ausschließlich auf die soziale Abfederung von Gefahrenpotenzialen zu setzen.

Positive Effekte sind lokal und regional äußerst ungleich verteilt. Ob und in welchem Ausmaß sie genutzt werden können, hängt an den politischen Rahmenbedingungen. Wesentlich ist hier jedoch, dass frühzeitig wirtschaftspolitisch reagiert wird, um als Republik Österreich auch **weiterhin in strategisch wichtige Wertschöpfungsketten eingebunden** zu sein. Aufgrund fehlender politischer Ziele und Strategien (Stichwort: Wasserstoffstrategie, Batteriezellenerfertigung, Wärmestrategie, Industriestrategie, Kreislaufwirtschaft) besteht derzeit die Gefahr, dass neue Wertschöpfungsketten an Österreichs Regionen vorbei entstehen und damit die Potenziale des grünen Strukturwandels nicht genutzt werden können. Im Gegensatz dazu braucht es dringend missionsgetriebene und abgestimmte Strategien und Maßnahmenbündel, die die unterschiedlichen Politikfelder miteinander verbinden, um das Ziel der Dekarbonisierung zu erreichen.

Es braucht daher:

- Die rasche Erarbeitung und Umsetzung von **Dekarbonisierungsstrategien** sowie politische Maßnahmen, die eine Einbindung Österreichs in wichtige **strategische Wertschöpfungsketten** zum Ziel hat (z. B. Batteriezellenfertigung, Wasserstoffinfrastruktur)
- In diese Prozesse müssen die **Sozialpartner**, insbesondere die **Gewerkschaften**, zentral eingebunden werden.
- Der Staat als **öffentlicher Nachfrager** ist in der Verantwortung, bei der Marktüberleitung und Skalierung von „Zukunftsfeldern“ aktiv zu unterstützen, ebenso eine entsprechende „missionsgetriebene“ Ausrichtung der Forschungs-, Technologie- und Förderungspolitik.
- In besonders betroffenen Branchen, Regionen etc. (z. B. Fahrzeugindustrie in Steyr) gilt es, umfassende Gesamtkonzepte zu erarbeiten, wie Umstrukturierungen hin zu **nachhaltigen Industriezentren** strategisch geplant vorstattengehen können, um Leitbetriebe in Österreich zu halten und an die bestehenden Herausforderungen anpassen zu können. Andernfalls bleibt auch die Politik in ihrer Rolle auf die Abfederung negativer Konzernentscheidungen beschränkt, während sämtliche Kosten willkürlicher Unternehmensentscheidungen auf die öffentliche Hand abgewälzt werden.

Ein abgestimmtes gesamtstaatliches **Strategie- und Maßnahmenbündel** gibt den Unternehmen auch Planungssicherheit und einen Zielkorridor, unterstützt regionalspezifisch bei der Skalierung von neuen Märkten und erlaubt, Beschäftigungspotenziale verstärkt zu nutzen. Dies erleichtert auch den Unternehmen, mit ihren Beschäftigten Roadmaps zur Dekarbonisierung des Betriebs selbst zu erstellen.

### Roadmaps für Unternehmen

Neben einer übergeordneten politischen „Just Transition“-Strategie müssen auch auf betrieblicher Ebene entsprechende mittel- und langfristige Planungsinstrumente verankert werden. Unternehmen müssen verpflichtet werden, im Dialog mit den Betriebsräten langfristige Pläne zu erstellen, die darstellen, welche Herausforderungen identifiziert werden können, mit welchen Instrumenten und Mitteln sie diese bewältigen können, welche Veränderungen und Auswirkungen sich daraus ergeben werden und welche Begleitmaßnahmen getroffen werden, um negative Auswirkungen auf ein Minimum zu beschränken.

Dazu sollen „Dekarbonisierungsroadmaps“ erstellt werden, die Szenarien beinhalten, wie **die jeweiligen Etappen der Dekarbonisierung bis 2030, 2040 und 2050** gestaltet werden. Zentral dabei ist, dass die Strukturen der ArbeitnehmerInnenvertretung von Planungsbeginn an verpflichtend einbezogen werden müssen.

Kerninhalte dieser „Dekarbonisierungsroadmaps“ müssen unter anderem folgende Punkte sein:

- Status Quo und **notwendige Schritte** zum Erreichen der spezifischen Klimaziele
- Technische **Umsetzungsschritte** und **Investitionspläne, Änderungen der Betriebsorganisation, der Produktion, des Produkts etc.**

- Konkrete **„Just Transition“-Maßnahmen**, die den antizipierten Veränderungsprozess flankierend begleiten
- Basis dieser Maßnahmen muss dabei ein **Impact Assessment** sein, das die Auswirkungen auf die Beschäftigten aufzeigt.

Zusammenfassend muss den Beschäftigten klar und transparent aufgezeigt werden, wie die kommenden Veränderungen aussehen und wie sie mit und für sie bewältigt werden. Die „Dekarbonisierungsroadmaps“ müssen regelmäßig evaluiert und aktualisiert werden.

Das Vorhandensein von Dekarbonisierungsroadmaps muss weiters die Voraussetzung beim Bezug von (klimabezogenen) öffentlichen Fördermitteln sein.

### **Agentur für eine „Just Transition“**

Um die Umsetzung einer „Just Transition“ in Österreich zu garantieren, müssen Strukturen geschaffen werden, die sich als treibende Kraft eines derartigen Prozesses verstehen. Dazu könnten einerseits bestehende Strukturen wie der Klima- und Energiefonds genützt und andererseits neue Strukturen wie eine Agentur für eine „Just Transition“ geschaffen werden.

Kernaufgaben einer derartigen Agentur könnten folgende Bereiche umfassen:

- Begleitung und Beratung bei Erstellung einer nationalen **„Just Transition“-Strategie**
- Erstellung eines nationalen **„Just Transition“-Berichts**, welcher u. a. die Umsetzung der „Just Transition“-Strategie begleitet
- **Bindeglied** betreffend die in den einzelnen Ministerien sowie EU-Institutionen den Transformationsprozess der Dekarbonisierung betreffenden, laufenden Bemühungen
- **Zusammenschau, Screening** sowie **Bewertung** der einzelnen Maßnahmen
- Um der **Agentur für eine „Just Transition“** entsprechende Unabhängigkeit und Budgetierung zu garantieren sowie ein fundiertes politisches Mandat zu gewährleisten, muss sie mittels Gesetzes eingerichtet werden. Der Agentur soll ein sozialpartnerschaftlich besetztes Steuerungsgremium beigeordnet werden.

## Verkehr: freundlich zu ArbeitnehmerInnen und Klima

Der Verkehrssektor ist derjenige Bereich, in dem seit 1990 die bei Weitem größten Zuwächse an Emissionen zu verzeichnen sind. **30 Prozent aller Emissionen in Österreich stammen aus dem Verkehrssektor.** Während die Treibhausgasreduktion der Großindustrie über das europäische Zertifikatehandelssystem (ETS) erfolgen soll, liegt der Verkehrssektor in der nationalen Verantwortung Österreichs. Es gibt keine Lösung der Klimakrise ohne tiefgreifende Änderung im Verkehrssystem.

**Güter- und Personenverkehr sind für die Menschen und die Wirtschaft in diesem Land essentiell.** Der Güterverkehr versorgt uns mit den Produkten des täglichen Bedarfs und der Personenverkehr sichert in weiten Teilen Österreichs die Mobilität. Güter- und Personenverkehr stellt sicher, dass unsere Wirtschaft funktioniert, dass Wohnungen gebaut werden und Maschinen hergestellt werden können. Verkehr ist notwendig, um in die Freizeit, in die Arbeit, in den Kindergarten, in die Schule, ins Krankenhaus oder zum Einkaufen zu gelangen. Die Menschen müssen und wollen mobil sein. Die Nachfrage bzw. die Mobilitätswünsche sind ungebrochen hoch. Sowohl der Güter- als auch der Personenverkehr nehmen ständig zu. Mit dem Verkehrswesen sind auch österreichische Industriezweige und Zulieferbetriebe eng verknüpft. Allen voran die Luftfahrt-, Eisenbahn- und Automobilindustrie.

Im Verkehrswesen arbeiten rund **250.000 Beschäftigte**, sie halten unser Land am Laufen. Die **Arbeits- und Lebensbedingungen** der Beschäftigten im Verkehrsbereich und der verbundenen Dienstleistungen und Industriezweige **sind mit der Klimafrage verknüpft und zu verknüpfen.**

- 1.** Klimaveränderungen verändern auch die Arbeitsplätze der Verkehrsbeschäftigten. Es sind häufig Arbeitsplätze in Fahrzeugen oder im Freien. Arbeitsplätze, die dafür sorgen müssen, dass die Schienen, Flugfelder oder Straßen bei jedem Wetter verfügbar sind. D. h. unvorhersehbares Wetter macht auch die Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen der Verkehrsbeschäftigten unvorhersehbar.
- 2.** Verkehrsbeschäftigte sind den schädlichen Emissionen im Verkehr zumeist direkt ausgesetzt.
- 3.** Politische Entscheidungen oder auch KonsumentInnenentscheidungen im Bereich der Wahl des Verkehrsträgers oder des Antriebs wirken sich auf die Beschäftigungsmöglichkeiten im Sektor aus. Im Falle eines Jobverlusts besteht derzeit **keine ausreichende finanzielle Abfederung** und auch keine ausreichende Absicherung während der Phasen von Umschulungen. Es hilft den direkt Betroffenen nicht, dass in Summe angeblich durch Digitalisierung oder erneuerbare Energien tausende Jobs entstehen werden.
- 4.** Der Anstieg der Verkehrsleistung und damit auch des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes ist auch darauf zurückzuführen, dass in den meisten Verkehrsbereichen ein **ruinöser Wettbewerb** eingesetzt hat. Einerseits zwischen den unterschiedlichen Verkehrsträgern und andererseits innerhalb eines Verkehrsträgers. Transporte sind so billig wie noch nie. Der Preisverfall führt zu Personalengpässen, gefährlichen Situationen, schlechteren Arbeitsbedingungen und mehr (Schein-)Selbständigkeit. Diese Situation ist im Güterverkehrsbereich drastischer ausgeprägt als im Personenverkehr. Würden alle bestehenden sozial- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen im Straßengüterverkehr eingehalten, hätten wir um 15 bis 20 Prozent höhere Transportpreise auf der Straße.

5. Im öffentlichen Nah- und Regionalverkehr mit Bussen hat sich die österreichische Politik für den Ausschreibungswettbewerb entschieden. Auch hier sind seit Beginn der aktuellen Ausschreibungspraxis für den Busverkehr die Kilometerpreise um zehn bis 15 Prozent gefallen, die Zahl der Verwaltungseinheiten (Personalzuwachs in den Verbänden um über 70 Prozent) hat sich erhöht, aber die Zahl der LenkerInnen nicht. Die Arbeits- und Entlohnungsbedingungen sind erschwert worden. Die Sicherheit des eigenen Jobs in der Heimatregion ist nicht mehr bzw. nicht mehr zu gleichen Konditionen gegeben.
6. Unternehmen mit besseren Arbeitsbedingungen kommen immer mehr unter Druck, da **umwelt- und sozialverträgliches Verhalten nicht belohnt**, sondern durch Auftragsverluste sogar noch bestraft wird.

Während Menschen mit geringem Einkommen durch viele Entwicklungen des Verkehrssektors besonders stark belastet sind (Lärm, Staub, Stau, Luftverschmutzung), steigt mit dem Einkommen die Anzahl der zurückgelegten Auto- und Flugzeugkilometer. In weiten Teilen Österreichs hat man bei der eigenen Mobilität keine echte Wahlfreiheit (ca. ein Drittel der Bevölkerung hat kein oder ein nur auf den Schülerverkehr ausgerichtetes Angebot im öffentlichen Verkehr). Der Individualverkehr mit dem Auto steigt. Gerade für Menschen im Schicht- oder Nachtdienst ist das bestehende Verkehrsangebot nicht ausgerichtet. Die Unternehmen haben sich aus ihrer Verantwortung zur Organisation des Arbeitsweges immer mehr zurückgezogen. Die Kosten wurden auf die Allgemeinheit und die ArbeitnehmerInnen übertragen.

Die bestehenden Regelungs- und Kontrollmechanismen stellen daher derzeit nicht sicher, dass sich der Verkehrssektor in eine Richtung entwickelt, die zu CO<sub>2</sub>-Vermeidung führen wird und zugleich ein gutes Leben für die Verkehrsbeschäftigten absichert.

Nimmt die österreichische Bundesregierung das CO<sub>2</sub>-Reduktionsziel ernst, dann muss **schnell** und **effektiv** gehandelt werden. Aber vor allem muss darauf geachtet werden, dass Maßnahmen zugunsten der bestehenden Verkehrsbeschäftigten gesetzt werden. Diese sind in den Prozess des Wandels des Sektors einzubeziehen. Der ÖGB erwartet hier von der Regierung eine **langfristige Planung** und eine **nachvollziehbare Verkehrsstrategie**. Eine lange Liste an Maßnahmen zur klimafreundlicheren Gestaltung des Verkehrssektors ist verfügbar. Es muss transparent sein, welche Maßnahmen sich hier durchsetzen.

Durch den massiven Kostendruck, die fehlenden Kontrollen, den innereuropäisch bzw. international verzerrten Wettbewerb und den ungleichen Wettbewerb zwischen den Verkehrsträgern gestaltet sich die Verbesserung von Arbeitsbedingungen und das Umsetzen von fairen und guten Beschäftigungsbedingungen entlang der gesamten Verkehrsleistung und der gesamten Lieferkette herausfordernd.

#### **Verbesserte Arbeitsbedingungen im Verkehrssektor sind gelebter Klimaschutz!**

**Wir wollen das Handlungsprinzip „(1) Verkehr vermeiden – (2) verlagern – (3) verbessern“ konsequent in unsere Gewerkschaftsarbeit einfließen lassen. Aber es muss ganz klar sein, dass dies im Sinne und zum Wohle der direkt und indirekt Beschäftigten des Sektors erfolgt.**

Ein nationales Konzept zur Steuerung und Ökologisierung des Verkehrs ist überfällig und wird dringend



benötigt. Dieses Konzept muss unter den Gesichtspunkten des Klimaschutzes und der sozialen Sicherheit erstellt werden. Die Bevölkerung darf nicht die Zeche für versäumte Klimapolitik bezahlen.

Die öffentliche Hand hat bei der Organisation des Verkehrs – im Güter- und Personenverkehr – eine klare Verantwortung: hinsichtlich der Regulierung und hinsichtlich der Finanzierung sind besonders die Herausforderungen für Städte und Gemeinden zu berücksichtigen. Verkehr ist lokal, regional und global.

Auf den verschiedenen politischen Ebenen gibt es keinen klaren Plan wie der Verkehr in fünf bis zehn Jahren organisiert werden soll. Welche Verbindungen sollen aufrecht erhalten bleiben und durch welchen Verkehrsträger? Mit welchem Antrieb? Wenn das Ziel unbekannt ist, dann ist der Weg nicht gestaltbar.

**Auf allen Ebenen ist jetzt zu reagieren:**

- **Der Wettbewerb zu Lasten der Beschäftigten und zu Lasten des Klimas ist einzustellen.**
- **Sichere Arbeitsbedingungen, gutes Einkommen, ausreichend Freizeit** in allen Verkehrssektoren sind Voraussetzungen, um den Klimawandel sozial verträglich zu bekämpfen.
- Es braucht eine **konkrete österreichische Versorgungsbeschreibung** mit Güter- und Personenverkehr und daran anschließend eine Ausarbeitung, durch welchen Verkehrsträger diese zu erfolgen hat.
- **Beschäftigungseffekte des Schrumpfens und Wachsens von Verkehrsangeboten** sollen erhoben und bei Entscheidungen berücksichtigt werden.
- Es gilt, mit einer **Verkehrs- und einer Umweltstiftung** für jene Beschäftigten, die durch den Wandel im Sektor ihre Arbeitsplätze verlieren, den Einkommensverlust auszugleichen und neue berufliche Perspektiven zu schaffen. Hier wurden bereits erste Schritte gesetzt.

## Mehr für die Beschäftigten

Oft gehen Klimaschädlichkeit und Sozialdumping Hand in Hand bzw. bedingen einander: der Flug- und LKW-Verkehr, der Onlinehandel und Paketdienste sind Beispiele dafür. Billiger Transport führt zu bzw. basiert auf billigen Arbeitsplätzen und verursacht mehr Transport und Umweltbelastung! Wir treten speziell für Maßnahmen ein, die – u. a. durch verbesserte Arbeitsbedingungen – umweltschädlichen Verkehr weniger attraktiv, Mobilität aber trotzdem für alle leistbar machen. Der ÖGB unterstreicht, dass qualifizierte und motivierte ArbeitnehmerInnen sowie gute Arbeitsbedingungen von entscheidender Bedeutung für die erfolgreiche Entwicklung des multimodalen Verkehrs sind.

- Der ÖGB fordert **klare Regeln**, um gleiche Löhne für die am selben Ort geleistete Arbeit zu gewährleisten.
- Die bestehende Entsenderichtlinie ist für mobiles Personal nur unzureichend brauchbar. Hier braucht es klare Spielregeln innerhalb der EU.
- Geschäftsmodelle, die auf Scheinselbstständigkeit basieren, gehören verboten und hart bestraft.

- › Darüber hinaus fordert der ÖGB einfache, klare und überprüfbare Regelungen zur **Gewährleistung fairer Arbeitsbedingungen** (Ausbildung, Arbeits-, Lenk- und Ruhezeiten, Sprachniveau, Entlohnung, Arbeitsschutz, moderne sanitäre Einrichtungen, geeignete Übernachtungsmöglichkeiten usw.) für alle Beschäftigten im Verkehrswesen. Ein Instrument zur Überwachung der Arbeits- und Ruhezeiten sowie zur Durchsetzung einschließlich Sanktionen muss eingeführt werden, um Gesundheit und fairen Wettbewerb zu gewährleisten.
- › Kontrolle der Einhaltung von Arbeitsbedingungen und Lohnbestimmungen durch die (Finanz-)Polizei, die Sozialversicherung, die Infrastrukturbetreiber, die zuständigen Sicherheitsbehörden und die Arbeitsinspektorate. Die Zusammenarbeit zwischen diesen Behörden ist zu verstärken und sie sind personell aufzustocken.
- › Die Infrastrukturplanung muss sich – neben der **Klimaverträglichkeit** – auch an den **Bedürfnissen der Beschäftigten** ausrichten.
- › Die Verkehrsbeschäftigten selbst sind auf ihren Arbeitsplätzen vor den Folgen des Klimawandels zu schützen. Infrastrukturbetreiber und Verkehrsunternehmen müssen unter Einbindung von Gewerkschaften und der betrieblichen Vertretung verpflichtet werden, flächendeckende, kostenfreie und klimatisierte Sanitäts-, Verpflegungs- und Pausenräume zu Verfügung zu stellen. Außerdem braucht es entsprechende Übernachtungsmöglichkeiten, damit die Ruhezeiten eingehalten werden können.

## Mehr öffentlicher Verkehr

Der öffentliche Verkehr ist ein zentrales Element der Dekarbonisierung und muss daher gestärkt werden.

- › Öffentlicher Verkehr gehört raus aus dem Wettbewerb! Er erfüllt die ökonomischen Voraussetzungen dafür nicht. Nur so kann sichergestellt werden, dass Arbeitsplätze in den Regionen bei den regionalen Verkehrsanbietern gehalten werden können und sich die Arbeitsbedingungen verbessern.
- › Es bedarf einer klaren Definition einer „**guten Öffi-Versorgung**“ für die österreichische Bevölkerung. An deren Umsetzung muss dann konsequent gearbeitet werden. Es geht nicht darum, die Mindestversorgung zu definieren, sondern ein Ziel für eine optimale Versorgung und den dafür passenden Verkehrsträger zu definieren. Die zusammenhängende Nutzung von unterschiedlichen Verkehrsträgern in unterschiedlichen Gemeinden und Bundesländern muss erleichtert werden. Ziel sollte sein, dass es **in allen Gemeinden zwischen 5:00 und 24:00 ein halbstündiges Intervall** gibt. Wichtige Einrichtungen des öffentlichen Lebens (Schulen, Krankenhäuser etc.) und der Arbeitsplatz müssen öffentlich erreicht werden können. Da Öffi-Nutzung auch viel billiger als Autofahren ist, ist der Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel auch gelebte Sozialpolitik.
- › Verkehrsdienstverträge für die Bahn und Bestellungen im Busbereich müssen in allen Bundesländern **langfristig das Angebot sichern und ausweiten**. Die Finanzierung ist sicherzustellen; es braucht deutlich mehr Angebot im öffentlichen Nahverkehr. Es braucht aber auch die Sicherstellung von Servicequalität und passenden Verkaufs- bzw. Vertriebsmöglichkeiten für Fahrscheine. Hier muss die entsprechende Personalausstattung sichergestellt werden.
- › Über die öffentliche Finanzierung muss auch sichergestellt werden, dass ausreichend

ausgebildetes Personal vorhanden ist. Dazu ist die **klare Finanzierung** von Lehrstellen und Ausbildungsplätzen über den engen unternehmerischen Bedarf hinaus sicherzustellen.

- Schließlich ist es auch nötig, den Autoverkehr dort einzubremsen, wo der öffentliche Verkehr gut ausgebaut ist. Das hat Vorteile für das Klima, für die Luftqualität, für den Lärmschutz, für den öffentlichen Raum – und damit für die Lebensqualität der Menschen.
- Förderung der Elektromobilität neu gestalten: Das aktuelle Fördermodell für private und betriebliche E-Fahrzeuge ist sozial unausgewogen und ineffektiv. Künftige Förderungen sollen dort ansetzen, wo es am meisten bringt – auf der ersten/letzten Meile zum Anschluss an den ÖV. E-Mobilität besteht nicht nur aus elektrisch betriebenen Autos oder Zweirädern, sondern auch aus Straßen-, U- und Eisenbahn sowie O-Bussen!
- **Öffentliche Versorgungsleistung ist ausbauen und öffentliches Eigentum aufrechterhalten** inkl. Sicherung und Ausbau der Direktvergabe und Gemeinwohlverpflichtungen im öffentlichen Verkehr.
- Pendlerpauschale **ökologischer** und **sozial gerechter** machen: Umstellung der Pendlerförderung auf einen kilometerabhängigen Absetz-Betrag (Pendlerabsetz-Betrag). Als Anreiz zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel soll bei überwiegender Benutzung der Öffis der große Pendlerabsetz-Betrag zustehen (Öko-Bonus). Bei der Umgestaltung des Verkehrssystems muss auf die Bedürfnisse der PendlerInnen Rücksicht genommen werden.
- Eine Lehre aus Corona muss sein, dass die Entzerrung der Hauptverkehrsspitze – und damit die Überfüllung der öffentlichen Verkehrsmittel – möglich und notwendig ist; sei es durch einen Ausbau der Verbindungen, gestaffelte Schul- und Arbeitsbeginn-Zeiten, mehr Gleitzeit oder arbeitnehmerfreundliche Homeoffice-Regelungen, um einige mögliche Beispiele zu nennen.
- **Mehr Geld für den öffentlichen Verkehr** in den Gemeinden durch verpflichtende Verkehrsanschlussabgabe mit einem Mindestsatz, um „**Standort-Dumping**“ zu vermeiden. Die Einnahmen daraus sollen – wie schon im Gesetz vorgesehen – für den öffentlichen Verkehr verwendet werden.
- Siedlungen, Gewerbegebiete und Einrichtungen des täglichen Bedarfs müssen verpflichtend an den öffentlichen Verkehr angebunden werden.

## Mehr Investitionen

Verfehlt Österreich seine Klima- und Energieziele 2030, so drohen Strafzahlungen in Milliardenhöhe. Außerdem wird Österreich damit noch mehr zum Klimaschutzversager und verliert den Anschluss an zukunftssträchtige Technologien, Arbeitsplätze und Wirtschaftsformen. Es ist daher sinnvoll, jetzt in den Klimaschutz zu investieren, statt Strafzahlungen zu riskieren. Der ÖGB fordert gemeinsam mit der Arbeiterkammer ein eigenes Klimaschutz-Investitionspaket, mit dem die öffentliche Hand in den nächsten zehn Jahren im Verkehrsbereich mehr als eine Milliarde pro Jahr zusätzlich klimawirksam investiert. Es soll folgende Elemente umfassen:

- **80 Millionen Euro** zusätzlich für Investitionen in den Ausbau der Rad- und Fußweginfrastruktur
- **600 Millionen Euro** zusätzlich für den öffentlichen Verkehr (mehr ÖV-Angebot bereitstellen,

Infrastruktur rascher ausbauen, Angebote im ländlichen Raum, leistbare Tickets)

- › **200 Millionen Euro** für eine neue Förderung der verladenden Wirtschaft zur Verlagerung der Transporte auf die Schiene
- › **100 Millionen Euro** jährlich für die Unterstützung der Gemeinden und Städte zur Erfüllung der Clean Vehicles-Richtlinie (alternative Antriebe für den Busverkehr)
- › **20 Millionen Euro** zusätzlich für innovationsorientierte Klima- und Energieforschung

Dazu sind auch der Abbau von technischen und bürokratischen Hürden in Bezug auf die Infrastruktur für die Bahn innerhalb der EU und der gemeinsame Ausbau des europäischen Schienennetzes notwendig.

## Mehr Verkehrsplanung

Für die Erreichung der Klima- und Energieziele braucht es gezielte ordnungspolitische Maßnahmen. Sie müssen rasch umgesetzt sowie kosteneffizient und sozial gerecht ausgestaltet werden:

- › Einbeziehung von Umwelt-, Klima- und Mobilitätspolitik in die **Raumplanung** – z. B. durch Änderung der Wohnbauförderung, der Stellplatzverpflichtung etc. mit dem Ziel der Ortskernverdichtung und der Verkürzung der Wege; Rahmenkompetenz des Bundes in der Raumplanung
- › Das Leitbild muss eine Siedlungsstruktur sein, in der praxistaugliche Alternativen zum Auto existieren. Dafür braucht es jeweils angepasste Lösungen, die vor Ort entwickelt werden, eine gute Abstimmung der Verkehrsträger und Infrastrukturinvestitionen in Park&Ride-Anlagen, in den Ausbau des Radwegenetzes und in Ladestationen für E-Fahrzeuge sowie **ein alltagstaugliches Angebot an öffentlichen Verkehrsleistungen**. Speziell Städte spielen eine wichtige Rolle für eine gute Verkehrspolitik. Der vorhandene Straßenraum muss gerechter verteilt werden. Hier braucht es auch mehr Aufmerksamkeit von der EU.
- › **Tempolimits** als Klimaschutz- und Verkehrssicherheitsmaßnahme strenger kontrollieren und schrittweise senken, um schwächere VerkehrsteilnehmerInnen zu schützen und die Lärm- und Luftverschmutzung zu reduzieren
- › Verpflichtendes **betriebliches Mobilitätsmanagement** in größeren Betrieben. So sollten Unternehmen ab 50 Beschäftigten dafür sorgen, dass ihre KundInnen und ArbeitnehmerInnen mit öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen und die Logistikketten CO<sub>2</sub>-neutral werden können. Das beginnt mit der Standortwahl, geht über die Anbindung und Finanzierung von Öffis und Radwegen sowie Radabstellplätze und Duschen bis hin zu Jobtickets oder auch Werksverkehren. Auch Förderung von Fahrgemeinschaften und finanzielle Anreize, den firmeneigenen PKW-Parkplatz nicht zu beanspruchen, gehören dazu. Überdies sollten die Arbeitszeiten mit den Fahrplänen abgestimmt werden. Da der Arbeitsweg per Öffi nur ein Drittel einer PKW-Fahrt kostet, wäre der Umstieg für PendlerInnen ein zusätzlicher Wohlfahrts- und Kaufkraftgewinn.
- › Erarbeitung einer österreichweiten, mit den Klimazielen von Paris kompatiblen **Infrastrukturstrategie**. In einem derartigen übergeordnetem Planungsinstrument sollen im Sinne eines politischen Bekenntnisses der zuständigen Gebietskörperschaften alle

relevanten Infrastrukturprojekte verankert werden. Die Projekte sollen dabei im Sinne einer gesamthaften Betrachtung unter anderem auf ihre volkswirtschaftlichen und ihre Beschäftigungseffekte hin überprüft werden. Weiters soll die Strategie in einem breiten Prozess unter Einbeziehung der relevanten Stakeholder diskutiert werden. Der Planungshorizont soll dabei zumindest **bis zum Jahr 2050** gehen.

## Verbesserungen im Güterverkehr

- › Langfristige Kapazitätsplanungen für den Bedarf auf der Schiene: sowohl, was es im Personenverkehr – vor allem für die PendlerInnen – als auch, was es im Gütertransport braucht. Beispielsweise rechnet die OECD damit, dass der Gütertransport um ein Drittel zunehmen wird. Hier können tausende klimafreundliche Arbeitsplätze im Bahnbau und im Bahnbetrieb entstehen. **Es muss das Ziel sein, Verkehr ab 500 Kilometern verpflichtend auf die Schiene zu bringen.** Die entsprechenden Voraussetzungen sind durch Änderungen der Regulative und umfangreiche, europaweite Investitionen in Wagenmaterial und Infrastruktur zu schaffen. Der ÖGB fordert ernsthafte Maßnahmen zur Anbindung strategischer Infrastrukturen (z. B. Industriegebieten, Häfen) an Schienenlösungen, Investitionen in Industriegleise sowie die Einbindung großer Logistikunternehmen in eine modale Neuausrichtung ihrer Ströme.
- › Versender- bzw. Auftraggeber-Haftung: Angetrieben wird dieses System von den Auftraggebern und den Speditionen, die den Frächtern Preise diktieren, die niemand mehr kostendeckend fahren kann. Dadurch sinken die Frachtpreise enorm. Wenn es zu Unterentlohnungen und Sozialmissbrauch kommt, werden ausschließlich die Fahrer und die Güterverkehrsunternehmen zur Verantwortung gezogen. Die Spediteure und die Auftraggeber haften nicht. Hier braucht es **eine Versender- bzw. eine Auftraggeber-Haftung, damit die Versender in die Haftung einbezogen werden.** Wenn sie mithaften, kann es ihnen nicht egal sein, ob Preise rechtskonform zustande kommen oder nicht. Das führt zu korrekteren Transportpreisen auf der Straße und mehr Chancen für die Bahn.
- › Lieferkettengesetz: Verkehr ist u.a. deshalb so billig, weil keine Verantwortung für die gesamte Lieferkette und die Arbeitsbedingungen entlang dieser übernommen werden muss. Ein europäisches Lieferkettengesetz soll Unternehmen hier in die Pflicht nehmen. **Die Verletzung von sozial- und arbeitsrechtlichen Standards muss verbindliche Konsequenzen haben.**
- › Umweltfreundlicher und beschäftigungswirksamer Güterverkehr soll gefördert werden. Hier soll es kurzfristig zu einer Förderung für die verladende Industrie kommen. Der bestehenden Preisunterschied zwischen dem Transport mit dem LKW und jenem mit der Bahn soll ausgeglichen werden. So können Arbeitsplätze in der Industrie und im Güterbahnbereich abgesichert und ausgebaut werden.
- › Umweltschädigendes Verhalten von Unternehmen gehört bestraft und bepreist. Umweltfreundliches Verhalten gehört belohnt. Dies soll über das Steuersystem, über konkrete Ver- und Gebote, über Eignungskriterien bei Ausschreibungen sowie über Gebühren und Förderungen erfolgen.
- › Eine Reihe von Problemen, die den intermodalen Verkehr behindern, können durch intelligente digitale Lösungen behoben werden, z. B. durch Möglichkeiten der Sendungsverfolgung und andere digitale Lösungen, die ein effizientes Management der multimodalen Verkehrsströme erleichtern.

Wichtig dabei ist aber, dass **die Veränderungen, die dadurch auf Seiten der Beschäftigten erfolgen, geplant und begleitet werden**. Digitalisierung darf nicht zu Arbeitslosigkeit und Existenzangst führen. Innerbetriebliche **Absicherungen/ Qualifizierungen und Arbeitsstiftungen** sind hier notwendig.

- › Zur Verbesserung des multimodalen Verkehrs empfiehlt der ÖGB neben der technischen Innovation eine vollständige Internalisierung der externen Kosten für alle Verkehrsträger. Beispielsweise zahlt die Bahn Mautgebühren auf der Grundlage der auf dem gesamten Netz zurückgelegten Strecke, während schwere Nutzfahrzeuge (LKW) auf einem sehr kleinen Teil des gesamten Straßennetzes besteuert werden. Flugzeugtreibstoffe werden europaweit nicht besteuert.

## Die richtigen Anreize setzen

- › Allen voran sind die Arbeitsbedingungen im Verkehrssektor und der innereuropäische Wettbewerb zu regeln.
- › Für jeden Verkehrsbereich braucht es einen Entwicklungsplan in Hinblick auf Digitalisierung und CO<sub>2</sub>-Reduktion. Die damit verbundenen Veränderungen in Bezug auf die Arbeitsplätze müssen hier mitbetrachtet werden.

# Energie: effizient und erneuerbar

## Energiepolitischer Rahmen

Die vollständige Transformation des europäischen bzw. des österreichischen Energiesystems in Richtung Dekarbonisierung wird einen tiefgreifenden Wandel von Gesellschaft und Wirtschaft mit sich bringen – daher ist es erforderlich, die gesamtwirtschaftlichen Folgen, insbesondere auf die Beschäftigten, genau zu analysieren. Zentral ist, dass die Energiewende keine rein technische Frage ist, sondern eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, deren soziale Dimension im Mittelpunkt stehen muss. Ohne breite Unterstützung aller gesellschaftlichen AkteurlInnen wird die Energiewende nicht gelingen!

Die Klimaziele sind sowohl notwendig als auch ambitioniert. Bis 2030 sollen EU-weit 32 Prozent der Energie aus erneuerbaren Quellen kommen und die Energieeffizienz um 32,5 Prozent gesteigert werden. Im Rahmen des jüngst veröffentlichten „**Fit for 55**“-Pakets schlägt die EU-Kommission noch deutlich ehrgeizigere Ziele vor: Auf dem Weg zur europäischen Klimaneutralität 2050 soll für 2030 ein Zwischenziel für die Verringerung von Treibhausgasemissionen um 55 Prozent schlagend werden, die Energieeffizienz um 36 Prozent gesteigert und der Anteil an erneuerbaren Energien auf 40 Prozent erhöht werden.

Die Energiepolitik ist dabei die wichtigste Stellschraube und hat vier elementare Dimensionen zu beachten:

- › **Fokus auf die Interessen der Beschäftigten:** Die Energiewende muss eine soziale Dimension haben und kann nur gelingen, wenn die Interessen der Beschäftigten in den betroffenen Branchen berücksichtigt werden. Allen von der Transformation betroffenen Beschäftigten muss eine Zukunftsperspektive im Arbeitsleben geboten werden.
- › **Versorgungssicherheit:** Die stabile und sichere Versorgung mit Energie ist Teil der Daseinsvorsorge und Basis für das Funktionieren unseres Wirtschaftslebens.
- › **Nachhaltigkeit:** Um Österreich lebenswert zu erhalten, muss die Energiebereitstellung zu 100 Prozent klimaneutral werden. Die Nutzung von Kernkraft zur Energiegewinnung ist dabei strikt abzulehnen.
- › **Leistbarkeit:** Die Kosten der Transformation sind enorm. Daher müssen die Mittel effizient eingesetzt und Sackgassen und damit Fehlinvestitionen vermieden werden. Gleichzeitig gilt es, die Kosten so breit und gerecht wie möglich zu verteilen, um die Energiewende für alle leistbar zu machen. Denn nur so kann die Belastung für die energieintensive Industrie im Rahmen gehalten und die Akzeptanz in der Bevölkerung sichergestellt werden.

Um die angestrebten Etappenziele und erst recht die Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 zu erreichen, muss jetzt die dafür notwendige Basis geschaffen werden. Klar ist, dass uns systemische Umbrüche bevorstehen, gewohnte Pfade und Strukturen müssen verlassen und bestimmte Technologien abgelöst werden. Konsequenterweise heißt das auch, eine politische Kohärenz von Maßnahmen auf nationaler und europäischer Ebene sicherzustellen und europäische Mittel für den Corona-Wiederaufbau, aber auch Mittel im Bereich Forschung und Entwicklung zielgerichtet einzusetzen.

## Energieeffizienz

Energieeffizienz – die Verringerung des Energieeinsatzes – ist der wichtigste Hebel und gleichzeitig auch eine zentrale Maßnahme, die Versorgungssicherheit, Nachhaltigkeit und Leistbarkeit garantiert. Die Energieeffizienz ist unser größtes Kraftwerk, denn die Energie, die wir nicht verbrauchen, müssen wir nicht erzeugen. Energieeffiziente Technologien und Prozesse senken die Energiekosten und stärken die Wettbewerbsfähigkeit der energieintensiven Unternehmen. Darüber hinaus sichern Dienstleistungen zur Steigerung der Energieeffizienz Beschäftigung.

Es stellt sich in diesem Zusammenhang allerdings die Frage, wer eigentlich die Möglichkeiten hat, entsprechende Maßnahmen zu setzen. Dabei sind nicht nur finanzielle Fragen relevant, sondern auch rechtliche Barrieren zu beachten, wie beispielsweise die Unterschiede bei Miet- oder Eigentumswohnungen. Um allen Menschen Zugang zu Energieeffizienzmaßnahmen zu ermöglichen, müssen daher auch neue Strukturen geschaffen werden.

- Der ÖGB fordert daher die **Einführung eines Energie- und Klimahilfsfonds**, der unter anderem folgende Aufgaben übernehmen soll:
  - » Finanzierungsmechanismus für die Umsetzung von Maßnahmen der Energieeffizienz und des Klimaschutzes
  - » zentrale öffentliche Anlauf- und Vermittlungsstelle zur Vernetzung unterschiedlicher Stakeholder und Bündelung von Wissen/Initiativen zur Unterstützung einkommens- und/oder energiearmer Haushalte
  - » Vergabe von Forschungsförderungen für Projekte, die sich mit der besonderen Lage von einkommens- und/oder energiearmen Haushalten beschäftigen
- Um der Energieeffizienz den gebührenden Stellenwert in der energiepolitischen Debatte einzuräumen und Investitions- und Planungssicherheit zu garantieren, sind aus Sicht des ÖGB weiters **verpflichtende Energieeffizienzziele** notwendig.

## Gute Arbeitsbedingungen und Arbeit mit Zukunft

Der Wandel im Bereich der Energieversorgung hat die Energiewirtschaft und die betroffenen Beschäftigten vor große Herausforderungen gestellt. Die Gewerkschaften haben darauf reagiert und beispielsweise den Kollektivvertrag für Angestellte und ArbeiterInnen im Bereich von Energieversorgungsunternehmen modernisiert. Es ist allerdings beobachtbar, dass Unternehmen, die in den letzten Jahren Tätigkeiten im Energiebereich aufgenommen haben und im Grunde die Wertschöpfungskette eines traditionellen Energieversorgungsunternehmens aufweisen, nicht branchenübliche Kollektivverträge anwenden.

Der Bereich Qualifizierung – und damit ArbeitnehmerInnen fit für die Dekarbonisierung und den damit verbundenen Umbau des Wirtschaftssystems zu machen – ist eine gewaltige Herausforderung, eine **„Lösung durch Zeitablauf“ durch das Zusperrn ganzer Wirtschaftszweige und Betriebe keine Option**. Das Bildungssystem und die Arbeitsmarktpolitik müssen hier ein Auffangnetz bilden. Es müssen jene bestehenden Arbeitsplätze, die von der Transformation betroffen sind oder zukünftig sein werden, identifiziert und arbeitsmarktpolitische Lösungen gefunden werden. Dazu zählen u. a. große **Qualifizierungsprogramme** für Menschen, die im Bereich Gas und Erdöl tätig sind.



Aus Perspektive des ÖGB sind daher folgende Schritte notwendig:

- Zentral für den ÖGB ist, dass die Qualität der Arbeitsplätze, die durch den geförderten Ausbau erneuerbarer Energie entstehen, an branchenüblichen arbeits- und sozialrechtlichen Standards gemessen werden.
- Die Anwendung derart **überprüfbarer qualitativer Standards**, insbesondere die Entlohnung, ist **bei der Vergabe von öffentlichen Fördergeldern zu berücksichtigen**. Unternehmen, die nicht den branchenüblichen Kollektivvertrag anwenden (Kollektivvertragsflucht) oder keinen Kollektivvertrag anwenden, dürfen dadurch keinen (Kosten-)Vorteil bei der Erlangung von öffentlichen Förderungen haben.
- Dort, wo aufgrund der Dekarbonisierung soziale Maßnahmen bzw. Qualifizierungsinitiativen notwendig sein werden, müssen dafür seitens der öffentlichen Hand ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden. Auch die Regulierungssystematik muss dieser Herausforderung Rechnung tragen.
- **Betriebsräte** spielen eine wichtige Rolle, weil sie die Bedürfnisse der Beschäftigten kennen und ihre Expertise in die Gestaltung der für den Wirtschaftsumbruch notwendigen Qualifizierungsprogrammen einbringen können.
- Die Energiewende braucht **Fachkräfte**. Dazu müssen modulare Modelle geschaffen werden. In manchen Branchen herrscht bereits aktuell Mangel, die Menschen müssen rasch ausgebildet werden und während ihrer Tätigkeit in umfassende und zukunftsweisende Berufsbilder qualifiziert werden.
- Statt mit Fachkräftemangel in die Dekarbonisierung der Wirtschaft zu gehen, sollen geförderte Bildungszeiten **lebenslanges Lernen** unterstützen.
- Unter dem Schlagwort „**Just Transition**“ müssen langfristige Ziele anstatt kurzfristiger Renditen im Sinne der Beschäftigten im Zentrum stehen. Im nationalen Energie- und Klimaplan, dem zentralen Planungsinstrument der nationalen Energie- und Klimapolitik sowie zur Erreichung der EU-Energie- und Klimaziele, muss **ein eigenes Kapitel zum Thema „Just Transition“** aufgenommen werden.
- Ein erweiterter Spielraum im EU-Beihilfenrecht ist nicht nur im Hinblick auf die Erreichung der Klimaziele notwendig, sondern vor allem zum Erhalt von Standorten der Industrie und von Arbeitsplätzen in Europa. In diesem Sinne müssen vor allem Beihilfen zur Abfederung von sozialen Härten, für Umschulungsmaßnahmen oder zur Schaffung alternativer Arbeitsplätze als Schwerpunkt ermöglicht werden.
- Ausrichtung der Förderpolitik mit Fokus auf **lokaler Wertschöpfung** und Sicherung und Schaffung **nachhaltiger, qualitativ hochwertiger Beschäftigung**.

### Daseinsvorsorge

Mit dem Ende der Neunzigerjahre auf europäischer Ebene begonnenen Liberalisierungsprozess der zuvor staatlichen Elektrizität- und Gasmärkte fand gleichzeitig eine Entpolitisierung statt – gekenn-

zeichnet durch das neoliberale Dogma, dass der Markt alles (zum Richtigen) regeln wird. Gleichzeitig erfolgte die Umgestaltung der Energieerzeugung weg von fossiler Energie zu einem Umbau der Energieerzeugung durch die Förderung von erneuerbaren Energieträgern. Es ist zu hinterfragen, ob den Marktkräften die **Gewährleistung der Daseinsvorsorge**, also die Befriedigung zentraler Grundbedürfnisse – wie die Energieversorgung – überlassen werden sollte. Es ist evident, dass dem Staat und somit auch der Politik in einem als Ergebnis neoliberaler Politik liberalisierten Sektor bei weitem nicht mehr jene Gestaltungsrolle zukommt, um gesellschaftlich notwendige Ziele, beispielsweise jenes der Dekarbonisierung, zu erreichen.

Ein weiterer Effekt dieser Politik ist die Technokratisierung relevanter Entscheidungsprozesse. Entscheidungen wurden von der Politik an unabhängige Expertengremien delegiert. Auch zukünftig muss die Gesellschaft in (gesetzliche) Entwicklungen in der Energie- und Klimapolitik einbezogen werden und darf nicht über eine Form der „Privatisierung der Rechtssetzung“ vom Transformationsprozess ausgeschlossen werden. Diese Entwicklung ist auch aus demokratiepolitischen Erwägungen zu hinterfragen.

Aus Sicht des ÖGB kommt der Energiewirtschaft nicht nur eine zentrale Rolle bei der Dekarbonisierung der österreichischen Wirtschaft bzw. Gesellschaft zu, sondern sie nimmt auch eine zentrale Funktion in der Sicherung der Daseinsvorsorge wahr.

Aus Sicht des ÖGB leiten sich daraus folgende Überlegungen ab:

- Die Liberalisierung der österreichischen Energiewirtschaft muss einer kritischen Bestandsaufnahme unterzogen werden. Weitere **Liberalisierungsschritte im Energiesektor werden abgelehnt**.
- Wichtige energiepolitische Entscheidungsprozesse müssen **transparent und integrativ** gestaltet werden und demokratiepolitischen Anforderungen entsprechen.
- Bei Entscheidungen von Regulierungsbehörden muss eine wirksame **Einbeziehung der Interessen der ArbeitnehmerInnen** gewährleistet werden.
- Sicherung und Ausbau der öffentlichen Unternehmensbeteiligungen in der Energiewirtschaft und Wahrnehmung einer **aktiven Eigentümerrolle** seitens der öffentlichen Hand: Die öffentlichen Unternehmen sind keine bloßen Dividendenlieferanten in die öffentlichen Budgets, sondern ebenso **Instrumente zur Umsetzung von politischen Zielvorstellungen**, wie insbesondere der Dekarbonisierung im Kampf gegen die Klimakrise.
- Dabei muss die Eigentümerrolle die **langfristige strategische Ausrichtung** der Unternehmen im Fokus haben.

### Genehmigungen

Das weitere Gelingen der Energiewende hängt in einem großen Ausmaß vom effizienten Zusammenspiel der einzelnen Gebietskörperschaften ab. Umso mehr, als dass die Errichtung von Erzeugungsanlagen im Spannungsfeld von lokalen, regionalen und überregionalen Interessenslagen stattfindet. Den Bundesländern kommt im Zuge der Genehmigungen Verantwortung und eine Entscheidungsrolle zu.

Klar ist, dass es eine **längerfristige, mit dem Klimaziel von Paris konforme Infrastrukturplanung** braucht, in deren Rahmen es auch ein politisches Bekenntnis sowie eine verbindliche Planungskoordination der einzelnen Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden) zur notwendigen Infrastruktur bedarf.

Der ÖGB fordert daher:

- › die Erarbeitung einer österreichweiten, mit den Klimazielen von Paris kompatiblen Infrastrukturstrategie.
- › Die zuständigen Behörden müssen mit ausreichend Personal ausgestattet sein, um Genehmigungsverfahren rasch und einfach abwickeln und Energiewende-Projekte zeitnah umsetzen zu können.
- › die Anpassung der Raumplanungen der Bundesländer an Erneuerbare-Ausbau-Ziele.

## Elektrizität

Der Elektrizität kommt bei der Dekarbonisierung eine zentrale Rolle bei – nicht zuletzt dadurch, dass zahlreiche Anwendungen wie beispielsweise der Mobilitäts- oder der Raumwärmesektor zunehmend auf auf Elektrizität basierende Technologien umgestellt werden. **Aktuell macht Strom in Österreich rund ein Fünftel des energetischen Endverbrauchs aus**, gleichzeitig gibt es Bereiche in unserem Wirtschaftssystem, in denen erneuerbarer Strom als Substitut für fossile Energieträger nicht in Frage kommt.

Die Dekarbonisierung des Stromsektors ist also der Schlüssel zur Erreichung der Klimaneutralität und wird seitens des ÖGB unterstützt. Diese Dekarbonisierung muss allerdings politisch gestaltet werden, um ungewünschte Zielkonflikte – wie z. B. negative Auswirkungen auf die Beschäftigten und Konflikte im Zuge von Genehmigungen – zu vermeiden.

Das Rückgrat der nationalen Erzeugung erneuerbarer Elektrizität bilden die Wasserkraftwerke, an denen die öffentliche Hand großteils mehrheitlich beteiligt ist. Ergänzt wird diese Erzeugung vor allem durch die „neuen“ erneuerbaren Energien, die auf Basis des Ökostrom- bzw. des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes gefördert wurden bzw. werden.

Da die StromkundInnen die Fördermittel stemmen, müssen **Förderregime zum Ausbau der Erneuerbaren möglichst effizient und effektiv aufgebaut** werden. Innerhalb dieses Finanzierungssystems besteht eine Benachteiligung der privaten Haushalte gegenüber den Strom-Großverbrauchern der Industrie, da erstere im Verhältnis zu ihrem Stromverbrauch mehr zur Finanzierung des Systems beitragen. So tragen **private Haushalte bei rund einem Viertel des Verbrauchs mehr als 40 Prozent der Netzkosten**. Eine faire, verursachungsgerechte Kostenverteilung der Finanzierung der Dekarbonisierung des Energiesystems ist allerdings die Grundvoraussetzung für deren gesellschaftliche Akzeptanz.

Die öffentliche Leitungsinfrastruktur ist für die Sicherheit der Versorgungssicherheit von zentraler Bedeutung. **Das öffentliche, natürliche Monopol in diesem Sektor der Energiewirtschaft hat sich über Jahrzehnte hinweg bewährt**. Doch auch die Netzinfrastruktur steht durch die Dekarbonisierung vor

massiven Herausforderungen: Der Systemwandel in der Stromproduktion geht Hand in Hand mit erheblichem Investitionsbedarf im Stromnetz. Der Ausbau von erneuerbaren Erzeugungsanlagen wie Wind- und Photovoltaik-Anlagen bedeutet eine volatile und dezentrale Stromproduktion. Diese neuen Anlagen müssen aber nicht nur angeschlossen werden, auch die Netzkapazität muss ausgebaut werden.

**Die Kosten für die Aufrüstung der Netze sind enorm und müssen möglichst breit verteilt werden.**

Kostenerleichterungen dürfen nur begründet und sparsam gewährt werden, z. B. aufgrund sozialpolitischer Zielsetzungen und klimapolitischem Mehrwert. Die Netztarife müssen eine solidarische Finanzierung der Netzinfrastruktur sicherstellen und zugleich Anreize für netzdienliches Verhalten schaffen. Das bedeutet nicht nur das Verursacherprinzip auf Seite der VerbraucherInnen zu stärken, sondern gilt zunehmend in Bezug auf den Transit von Strom. Auch internationale Händler und Erzeuger müssen einen signifikanten Beitrag zur Finanzierung der Stromnetzinfrastruktur leisten. Klar ist weiter: Beim Stromnetz handelt es sich um eine öffentlich regulierte Infrastruktur, die öffentliche – politische – Verantwortung für die ausreichende Finanzierung des Netzausbaus ist wahrzunehmen.

Auch die Speicherung von Strom/Energie stellt zukünftig eine besondere Herausforderung dar. Pumpspeicherkraftwerke bilden derzeit die zentrale Säule der Stromspeicherung und geben den Maßstab für andere Speicherformen auch in wirtschaftlicher Hinsicht vor.

Zusammenfassend leitet der ÖGB aus den dargestellten Überlegungen folgende Forderungen ab:

- Das **Fördersystem** muss regelmäßig auf seine **Effizienz** hin überprüft werden.
- Die **Finanzierung des Erneuerbaren-Ausbaus muss sozial gerecht erfolgen**. StromverbraucherInnen sollen entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit beitragen.
- Auch die Gestaltung der Netzentgeltstruktur muss dem Prinzip der **solidarischen Netzfinanzierung** folgen: faire, verursachungsgerechte Kostentragung durch alle NetznutzerInnen sowie soziale Verträglichkeit und besondere Berücksichtigung von schutzbedürftigen Gruppen.
- **Ökologische Zielsetzungen** dürfen nicht durch falsche Anreize konterkariert werden.
- Grundsätzlich muss eine stärkere Finanzierung des Erneuerbaren-Ausbaus aus dem **allgemeinen Budget** erfolgen.
- Die Netzregulierung muss gewährleisten, dass die Netzbetreiber mit **ausreichenden Mitteln** zum Ausbau und zur Wartung des Stromnetzes ausgestattet sind und gleichzeitig ausreichend Innovationsanreize setzen, damit eine zukunftsgerichtete Weiterentwicklung der aus gesamtwirtschaftlicher Sicht wichtigen Energie-Netzinfrastruktur in Richtung eines dekarbonisierten Energiesystems unterstützt wird.
- Identifizierung der **volkswirtschaftlich sinnvollsten** technischen Lösungen im Bereich Stromspeicher

## Wärme

Auch für den Raumwärmesektor bildet die Dekarbonisierung die zentrale Herausforderung der nächsten Jahre. Obwohl es zu einer größer werdenden Rolle der Elektrizität in der Raumwärme kommen wird, stellen sich die Herausforderungen zwischen Einfamilienhäusern und dem mehrgeschossigen Wohnbau sowie zwischen Stadt und Land unterschiedlich dar. Während bei Einfamilienhäusern Technologien wie Pelletsheizungen oder Wärmepumpen zur Verfügung stehen, gibt es diese Möglichkeiten im mehrgeschossigen Wohnbau in dieser Form oft nicht. Auch können Wärmepumpen im dichtbebauten Gebiet aufgrund von Lärmemissionen nicht immer eingesetzt werden. Im urbanen Gebiet bzw. im mehrgeschossigen Wohnbau wird demnach vor allem die Fernwärme, die mittel- und langfristig dekarbonisiert werden muss, die zentrale Rolle spielen. Die Förderung des weiteren Ausbaus der Fernwärme muss finanziell abgesichert sein. Klar ist weiters, dass beim Austausch von bestehenden Heizsystemen auf die soziale Situation der EigentümerInnen Rücksicht genommen werden muss.

Hierbei sind auch die Potentiale der Prozess- bzw. Abwärme bestens zu nutzen, ebenso wie Erzeugung von Wärme aus Abfall. Fraglich ist, ob und welche Rolle sogenanntes „grünes Gas“ in Raumwärmesektor sinnvollerweise spielen kann.

Auch im Kontext der Wärmenutzung **kommt der Energieeffizienz eine zentrale Bedeutung zu**. Maßnahmen, die in diesem Sektor umsetzbar sind – wie insbesondere thermische Sanierungen – haben jedoch oftmals das Problem, dass es zu einer Veränderung an Gebäuden bzw. Gebäudeteilen kommt, die entweder nicht im Eigentum der BewohnerInnen stehen, oder dass bestehende Fördersysteme oftmals Eigenmittel voraussetzen, die bei den Betroffenen nicht vorhanden sind. Auch der Zugang zu unabhängigen Informationen und zu zur Verfügung stehenden Förderungen gestaltet sich aufgrund unterschiedlicher Zuständigkeiten und Interessenlagen für viele Haushalte als schwierig. Eine weitere Herausforderung bildet der Sektor der öffentlichen Gebäude. Für beide Sektoren müssen ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Die Dekarbonisierung des Gebäudesektors eröffnet auch neue Beschäftigungsfelder, die unbedingt genutzt werden müssen. Energieberatungen nehmen dabei eine zentrale Rolle ein. Denn der Umstieg bspw. auf erneuerbare Heizungsformen muss an das jeweilige Gebäude spezifisch angepasst werden bzw. beeinflussen zusätzliche durchgeführte thermische Sanierungen bspw. die notwendige Größe des neuen Heizungskessels. Um dies einzuplanen, braucht es ausreichend Fachpersonal. Gerade im Kontext der Energieeffizienz macht dies Sinn, damit auch spezifisch passende Lösungen gefunden werden.

Der ÖGB fordert daher:

- **Heizungstauschinitiativen müssen auf die soziale Situation der Betroffenen Rücksicht nehmen.** Auch Personen ohne entsprechende Eigenmittel müssen von diesen Programmen profitieren können. Für armutsbetroffene Haushalte muss eine 100-prozentige Kostenübernahme garantiert werden.
- Für den Ausbau der Fernwärme müssen **langfristig gesicherte finanzielle Mittel** zur Verfügung gestellt werden.

- › Im Rahmen einer jährlichen **Klimamilliarde** sind bis 2030 zwei Milliarden Euro für saubere **Heiz- und Kühlsysteme** sowie für die **thermische Sanierung** von Wohnungen und eine Milliarde Euro für die thermische Sanierung von Schulen, Krankenhäusern, öffentlichen Gebäuden zur Verfügung zu stellen.
- › Fördersysteme für thermische Sanierung müssen Teilhabe auch für Menschen **ohne Eigenmittel** ermöglichen.
- › Einrichtung eines „**One-Stop-Shops**“ für Haushalte in jedem Bundesland, in welchen **Informationen zu thermischen Sanierungen und Heizungswechsel** angeboten und ein Überblick über Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten gegeben werden.

## Fossile Energieträger

In den kommenden Jahren steht ein massiver Umbau unserer Energieversorgung an. Große Mengen an fossilen Energieträgern wie Erdgas und fossiler Treibstoff müssen durch klimaneutrale Alternativen ersetzt werden. Biomethan aus Biomasse und grüner Wasserstoff, der durch Einsatz von erneuerbarem Strom im Elektrolyseverfahren gewonnen wird, werden dabei eine wichtige Rolle spielen. Doch das inländische Biomethanpotential ist beschränkt, es gilt, Rohstoffkonflikte und hohen Flächenverbrauch zu vermeiden. Das inländische Wasserstoffpotential ist ebenso beschränkt, da nicht unbegrenzt Überschussstrom zur Verfügung stehen wird. Zusätzlich sind sowohl Wasserstoff als auch Biomethan wesentlich teurer als Erdgas und werden dies auch in Zukunft bleiben.

Wasserstoff und Biomethan sollten in erster Linie in jenen Sektoren eingesetzt werden, in denen sie für die Dekarbonisierung notwendig sind. Beispiele hierfür sind einige Teilbereiche der Industrie, insbesondere die Stahlerzeugung sowie die chemische Industrie, aber auch der Flug- und schwere Nutzerkehr.

Um die im Winter auftretenden Defizite in der Stromproduktion durch Stromüberschüsse aus dem Sommer zu decken, scheint auch der Einsatz von grünen Gasen in der Strom- und Fernwärmeerzeugung, also in Kraftwärmekopplung-Anlagen, sinnvoll.

Es geht jedoch nicht nur darum, **prioritäre Einsatzgebiete zu definieren**, sondern auch darum, bestehende und neue Infrastrukturen entsprechend anzupassen, denn nur so kann verhindert werden, dass Fehlinvestitionen entstehen, weil Infrastrukturen errichtet oder revitalisiert werden, die schon nach wenigen Jahren nicht mehr genutzt werden. Dementsprechend gilt es auch, die Netzregulierung anzupassen.

Gleichzeitig müssen soziale Auswirkungen berücksichtigt und die Leistbarkeit, insbesondere für private Haushalte, aber auch in Hinblick auf die energieintensive Industrie, sichergestellt werden.

Betreffend der Verteilinfrastruktur ist zu klären, **welche Rolle die aktuell bestehende Erdgasverteilungsinfrastruktur in einer dekarbonisierten Zukunft spielen wird**. In diesem Zusammenhang steht auch das aktuelle Regulierungssystem vor großen Herausforderungen. Denn auch die Finanzierung des Erdgasnetzes erfolgt über seitens der GaskundInnen zu entrichteten Netzentgelte. Dort, wo die Anzahl der

NetznutzerInnen aufgrund des Umstiegs auf alternative Technologien sinkt, werden die Kosten – der aktuellen Entgeltlogik folgend – von den verbleibenden NetznutzerInnen zu tragen sein, und für diese Gruppe werden die Kosten steigen. Die Frage der zukünftigen Rolle der Gasnetze betrifft auch massiv die Beschäftigten in diesen Bereichen. Bereits jetzt ist für die Betroffenen Klarheit darüber zu schaffen, in welchen Bereichen sie sich weiterqualifizieren können, um auch in der Zukunft sichere Jobs zu haben, bzw. welche Jobs und Qualifikationen nach wie vor gefragt bleiben. Dazu muss es verlässliche politische Aussagen geben, die gemeinsam mit den ArbeitnehmervertreterInnen erarbeitet werden müssen.

Aus Sicht der ÖGB leiten sich daraus folgende Überlegungen und Forderungen ab:

- Für die Beschäftigten in den betroffenen Bereichen und auch die betroffenen Unternehmen ist eine **politische Klarstellung notwendig, welche Rolle den Gasnetzen in den kommenden Jahrzehnten zukommen wird**. Diese Fragestellung muss in Planungsinstrumenten wie einer Wärmestrategie mitgedacht werden und zentrale Weichenstellungen müssen bereits jetzt getroffen werden.
- Der Systemwandel von den Fossilen hin zu einer stärkeren Elektrifizierung und dem Einsatz von „grünen Gasen“ bietet neue Wertschöpfungs- und Beschäftigungschancen, die es im Sinne von „**Just Transition**“ für die Beschäftigten zu nutzen gilt.
- Vordringliche Lösung und Planung der Frage, mit welchen nachhaltigen **Energieträgern das Ziel der Dekarbonisierung** erreicht werden soll
- Festlegung der Politik, was „grünes Gas“ leisten kann und soll, und was nicht
- Dort, wo neue Förderinstrumente für „grünes Gas“ implementiert werden sollen, hat dies auf Basis von **gesamtwirtschaftlichen Analysen** und Potentialerhebungen zu erfolgen.
- Mittel für potenzielle Förderungen sind aus dem **Budget** aufzubringen.
- Keine **Quersubventionierung** der Industrie durch Haushalts-GaskundInnen

## Industrie: umweltfreundliche Produktions- und Strukturpolitik

Wenn wir das gesteckte Ziel zur Emissionsreduktion ernst nehmen, bedeutet das für Industriestaaten wie Österreich eine vollständige Abkehr von sogenannten „fossilen Brennstoffen“ wie Kohle, Erdöl und Erdgas (sogenannte „Dekarbonisierung“) sowie ein Ende der grenzenlosen Ausbeutung der Ressourcen unseres Planeten. Eine Mammutaufgabe, die einen Kraftakt erfordert. Wir sind jedoch der festen Überzeugung, dass dieser Kraftakt gelingen kann, wenn der anstehende Prozess strategisch geplant und von uns mitgestaltet wird, damit wir ArbeitnehmerInnen nicht auf der Strecke bleiben. Wir als Gewerkschaft wollen nicht bloße Verwalterin einer Krise oder auch einer ökologischen Transformation sein, sondern wir sehen die absolute Notwendigkeit, dass dieser Prozess gemeinsam gestaltet wird, um ein **gutes Leben für alle**, das heißt vor allem gleichwertige, gute Lebensbedingungen, insbesondere im Zusammenhang mit Arbeit, Infrastruktur und Chancen zu ermöglichen. Wir müssen dafür in die Offensive gehen und selbst Konzepte und Lösungen erarbeiten, die in eine positive Zukunft gerichtet sind.

Nicht ohne Grund ist die Angst in der Bevölkerung, im Zuge verschiedener Krisen und Veränderungen auf der Strecke zu bleiben, sehr präsent. Als Gewerkschaft werden wir daher nicht müde, uns dafür stark zu machen, dass die soziale Dimension bei jeder geplanten Maßnahme mitgedacht wird. Eine entsprechende inhaltliche Ausgestaltung und Begleitung des Green Deals der EU sowie korrespondierender österreichischer Maßnahmen sind auch erforderlich, um die **Akzeptanz der Bevölkerung** für notwendige Veränderungen nicht aufs Spiel zu setzen. Für diesen Prozess hat sich vor einigen Jahren der Begriff „Just Transition“, also „**gerechter Übergang**“ entwickelt. Unsere Gedanken dazu haben wir bereits in einem eigenen Positionspapier zu „**Just Transition**“ festgehalten, das vorliegende Papier soll sich daher folgenden Themen widmen:

- › unseren Vorstellungen für eine **Emissionsreduktion in der Industrie** und den dafür notwendigen Steuerungsmaßnahmen auf europäischer und nationaler Ebene
- › nachhaltigerer Produktion im Sinne einer **Kreislaufwirtschaft** und schließlich
- › der dringenden Notwendigkeit **einer strategischen Produktions- und einer vorausschauenden und nachhaltigen Strukturpolitik**,
- › eingebettet in einen **demokratischen Prozess**.

### Zusammenspiel mit den Entwicklungen auf europäischer Ebene

Eine österreichische **Industrie-, Produktions- und Strukturpolitik** steht stets auch in engem Zusammenhang mit der Politik auf europäischer Ebene, auf der man versucht hat, mit der **Industriestrategie 2020** eine Strategie zum Übergang in eine „grüne“ und digitale Zukunft zu formulieren. Eine genauso bedeutende Rolle spielt der **European Green Deal aus 2019** und die zahlreichen Gesetzgebungsakte, die in seiner Umsetzung erfolgt sind und noch erfolgen werden.

Für eine strategische Industriepolitik besonders relevant ist auch der von nun an jährliche **Binnenmarktbericht**, eine Analyse der strategischen Abhängigkeiten und Kapazitäten der Europäischen Union, und die Arbeitsunterlage „Hin zu wettbewerbsfähigem und sauberem europäischen Stahl“.



Die Wirtschaftspolitik der Europäischen Union reagiert damit nicht nur auf die großen, strukturverändernden Trends **Dekarbonisierung und Digitalisierung**, sondern auch auf den interventionistischen Ansatz Chinas und auf die protektionistischen Tendenzen in den USA. Diese geo-ökonomischen Entwicklungen haben den Ruf nach einer **aktiven und strategischen europäischen Industriepolitik lauter** werden lassen. Ein Thema, welches in den letzten Jahrzehnten in der EU ein Tabu war.

Ein verfolgenswertes Instrument in diesem Zusammenhang sind die sogenannten „Important Projects of Common European Interests“ (**IPCEI**, „Wichtige Projekte gemeinsamen Europäischen Interesses“) zur strategischen Neuaufstellung europäischer Wertschöpfungsketten in zukunftsweisenden Schlüsseltechnologien wie beispielsweise Batterien, Wasserstoff und Halbleitertechnologien. Ausnahmen von den engen Vorgaben des europäischen Beihilfen- und Wettbewerbsrechts sollen hier die europaweite Kooperation ermöglichen, um essentielle Zukunftstechnologien zu etablieren bzw. nach Europa zurückzuholen. Doch auch hier vermissen wir sowohl strukturpolitische als auch soziale Komponenten: Industrieunternehmen, die in der Dekarbonisierung mit großen staatlichen Subventionen und/oder strategischen Investitions- und Innovationsförderungen unterstützt werden, müssen sich zur Standort- und Beschäftigungssicherung, zur Ausbildung von Jugendlichen und zur Mitbestimmung der Beschäftigten im gesamten Prozess bekennen und verpflichten.

## Emissionsreduktion in der Industrie

Der Produktionssektor ist gleich in mehrfacher Weise von notwendigen Anpassungen zur Bekämpfung der Klimakrise betroffen: Nicht nur die Sachgütererzeugung insgesamt und der Energiesektor stehen vor der großen Herausforderung, ressourcenschonend sowie energie- und ausstoßarm zu produzieren. Zahlreiche Produkte selbst werden sich wandeln müssen und neue Technologien müssen gefunden werden. Man denke hier nur an den gesamten Sektor der Fahrzeugindustrie (insbesondere mit dem Fokus auf Verbrennungsmotoren und Getriebe!), ganz zu schweigen von der Erdöl- und Erdgasbranche. Hierfür braucht es Konzepte – nicht nur der Unternehmen selbst, sondern auch vonseiten des ÖGB.

Die damit einhergehenden großen Umbrüche und Veränderungsprozesse erfordern auch Planbarkeit und Sicherheit für Beschäftigte. Daher muss die Politik für entscheidende Wertschöpfungsbereiche bzw. Branchen gemeinsam mit allen Stakeholdern entsprechende **Rahmenstrategien** entwickeln und **Rahmenbedingungen zu ihrer Umsetzung** schaffen. Dazu gehören auch – aber nicht nur – große, strategische Investitionsprogramme in wirtschaftliche und technologische Schlüsselbereiche, die einzelnen Unternehmen, Sektoren und/oder Regionen zugutekommen. Sie müssen mit Auflagen zur Standortsicherung und zur Mitbestimmung der Beschäftigten im gesamten Prozess verknüpft und von branchenspezifischen Zielen und Zeitplänen flankiert werden.

### Forderungen zum Europäischen Emissionshandelssystem (ETS):

In der Vergangenheit wurde das europäische Emissionshandelssystem (ETS) – insbesondere aufgrund der Marktlogik, auf der das System aufgebaut ist – zurecht oftmals kritisiert. Problematischster Faktor ist sicher die Möglichkeit der Spekulation mit Zertifikaten bzw. die schwierige Planbarkeit, die aus der Handelbarkeit der Zertifikate entstehen.

Seit 2018 sind die Preise deutlich im Steigen begriffen und das System (inkl. der reichlich verspätet geschaffenen „Korrekturmechanismen“) beginnt langsam Wirkung zu zeigen. 2021 startet die „Phase 4“ des ETS, in der Gratiszertifikate nur noch an die sogenannten „Carbon Leakage KandidatInnen“ zugeteilt werden. Von Carbon Leakage spricht man, wenn Unternehmen, die aufgrund der mit den Klimamaßnahmen verbundenen Mehrkosten ihre Produktionsstandorte in Länder ohne CO<sub>2</sub>-Bepreisung verlegen.

Ein umfassender Mechanismus gegen **Carbon Leakage** ist aus zwei Gründen notwendig: Zunächst gilt es, Produktionsabwanderung in Regionen zu unterbinden, die weniger strenge Standards/CO<sub>2</sub>-Bepreisung haben, zum anderen, einen Wettbewerbsvorteil niedrigerer Umweltstandards gar nicht erst entstehen zu lassen. Wir begrüßen daher grundsätzlich das geplante System eines Grenzausgleichs mittels **CO<sub>2</sub>-Bepreisung** („Carbon Border Adjustment Mechanism“, CBAM) als eine Maßnahme des Wettbewerbsausgleichs. Gleichzeitig sehen wir einen „Eingangszoll“ auf Rohstoffe als zu kurz gegriffen. Eine CO<sub>2</sub>-Bepreisung muss sich verstärkt auch auf bspw. zu verbauende Komponenten beziehen. Offen ist auch die Frage von Exporten europäischer Unternehmen in Drittstaaten ohne Bepreisungsmodell. Klar ist, dass beim potenziellen Übergang des Systems der Gratiszertifikate auf den Grenzausgleich zentrales Augenmerk auf die tatsächliche Funktionsfähigkeit des neuen Systems gelegt werden muss.

Das **Benchmarksystem**, das die effizientesten 10 Prozent an Anlagen als Maßstab für die Zertifikatzuteilung zu Grunde legt, soll ausgebaut werden. Die **Einnahmen** aus der Versteigerung von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten müssen sowohl der Technologieförderung als auch sozialen/arbeitsmarktpolitischen Begleitmaßnahmen dienen. Unterstützt werden soll dabei vor allem eine strategische Produktions- und Strukturentwicklung (z. B. in Hinblick auf Energiegewinnung, regionale Infrastruktur etc.). Dies soll allerdings nicht im Sinne einer kurzsichtigen Unternehmensförderung erfolgen, sondern an Standort- und Beschäftigungsgarantien und generell an Maßnahmen für einen sozial gerechten Wandel geknüpft sein.

#### **Forderungen zu Forschung & Entwicklung:**

Forschung, Technologie und Innovation können wesentliche Hebel im Strukturwandel darstellen, um Perspektiven, Chancen und neue Möglichkeiten zu schaffen. Hierfür bedarf es aber einer umfassenden Gesamtstrategie, welche Ziele im Zuge der Forschungsförderung zu verfolgen sind, wie wir uns die Interaktion Öffentlich-Privat im Bereich der Grundlagen- und der angewandten Forschung vorstellen, und wie wir mit bestehenden und zukünftigen Technologien umgehen wollen.

Insbesondere im Zusammenhang mit einem anstehenden Strukturwandel darf eine **zielgerichtete, öffentliche Forschungsförderung** sich zudem nicht nur auf technologische Innovationen beziehen, sondern muss auch sogenannte „**soziale Innovationen**“ im Fokus haben. Derartige soziale Innovationen sind traditionelle sozialstaatliche und demokratische Errungenschaften, Mitbestimmung, aber auch z. B. Verteilung von Arbeit, Vereinbarkeit von Arbeit und Leben, Mobilitätsformen und Reparaturwirtschaft.

#### **Im Zusammenhang mit der Forschung zu emissionsreduzierenden Technologien möchten wir aus Sicht des ÖGB besonders folgende Punkte hervorheben:**

- › Der Transformationsprozess selbst muss Gegenstand der Forschung werden, dabei sind neben der ökologischen unbedingt die soziale und die demokratische Dimension (in einem integrierten Ansatz!) zu betrachten.

- › Der Fokus der Forschung und neuer Technologien muss auf der **Reduktion des Ressourcen- und Energieverbrauchs, alternativen Formen der Energieerzeugung** und Prozessforschung liegen.
  - » Verstärkte Nutzung der Prozessenergie, von Abwärme, Abstrom etc.
  - » Zu beachten ist dabei, dass mit der Abkehr von konventionellen Technologien (z. B. Hochofen) auch Nutzung der Ab-Energie wegfällt (z. B. Stahlproduktion: Kokerei, Gichtgase etc.).
- › **Rückkoppelung mit neuen/anderen Arbeitsplätzen:** Es muss sichergestellt werden, wie das Know-How zur Bedienung neuer Maschinen, Erzeugung neuer/anderer Produkte etc. sowohl in die Berufsausbildung einfließt als auch in Form von „Training on the Job“ den Beschäftigten zukommt (siehe „Just Transition“).
- › **Mitbestimmung und Transparenz:** Es muss gewährleistet werden, dass der Rückfluss der Ergebnisse öffentlich finanzierter Forschung sichergestellt ist.
- › **Schaffung von Transformations-Hubs:** Unterstützung und Aufbau von regionalen Innovationssystemen und Clustern zwischen Politik, Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen in einer Region

## Technische Innovationen und Energiebedarf der Industrie

Die anvisierte Emissionsreduktion bis 2030 scheint in den meisten Betrieben unproblematisch, die weitere – drastischere – CO<sub>2</sub>-Reduktion bis 2050 stellt diese allerdings teilweise vor gigantische Herausforderungen. Hauptgrund dafür ist, dass bis 2030 die Emissionen oft mithilfe etablierter Technologien gesenkt werden können. Für die nachfolgende Phase müssen allerdings oftmals neue alternative Technologien zum Einsatz kommen, bei denen nicht geklärt ist, wie ihr teils gigantischer Energiebedarf gedeckt werden kann.

Der zukünftige Energiebedarf der Industrie muss energieträgerübergreifend erhoben und analysiert werden, es benötigt dringend auch hier eine **gesamtheitliche Strategie** hinsichtlich des Ausmaßes des Energiebedarfs, der Energieträger, der Herkunft und der notwendigen Infrastruktur sowie konkrete sektorale Pfade zur Erreichung der Klimaziele (z. B. in 5-Jahres-Schritten). Ein solcher Plan kann nur im gemeinsamen Dialog und unter Einbeziehung der Betriebsräte und Sozialpartner erstellt werden.

Gleichzeitig sehen wir eine Notwendigkeit, Unternehmen abseits des ETS zur Investition in Energieeffizienzmaßnahmen, neue Produktionstechnologie etc. anzuhelfen. Möglichkeiten hierfür können neben Förderungen fallweise auch zweckgewidmete Investitionsverpflichtungen (Koppelung der Dividendenausschüttung), konkrete Auflagen im Rahmen von anlagenrechtlichen Genehmigungen oder sogenannten Klimabilanzen der betrieblichen Wertschöpfung als Teil der Bilanzierungsvorschriften und andere ordnungspolitische Ansätze sein.

## Vorausschauende und nachhaltige Produktions- und Strukturpolitik

Die in der Industrie anstehenden Veränderungen, um „klimafit“ zu werden, dürfen nicht als singuläres Projekt verstanden und für sich allein betrachtet werden. Sie müssen unbedingt dazu genutzt werden, sich als Industriestandort strategisch zu positionieren (Stichwort: österreichische Unternehmen als führend in gewissen Umwelttechnologien, Verknüpfung mit nachhaltiger Beschäftigungspolitik sowie

Aus- und Weiterbildung, öffentliche Investitionen insbesondere in die Prozessforschung etc.) und in diesem Zusammenhang vorausschauende Überlegungen zum Standort Österreich zu treffen. Diesen Gedanken widmet sich der folgende Punkt.

Wir bekennen uns auch für die Zukunft zum Industriestandort Österreich mit seinen hochspezialisierten Fachkräften: **Dekarbonisierung darf nicht zu Deindustrialisierung führen, allerdings brauchen wir einen selbstbewussten und strategischen Wandel zu einem zukunftsfähigen und nachhaltigen Industriestandort, weg vom Gängelband der großen Konzerne und ihrer Willkür.**

Gemessen an der Dringlichkeit, die voranschreitende Klimakrise zu stoppen, und anderer Umwälzungsprozesse (z. B. die Digitalisierung) ist es erschreckend, dass die Bundesregierung noch immer **weder Planungsgrundlagen noch Lösungskonzepte** für die zukünftige Gestaltung und Verortung der österreichischen Industrie anbieten kann. Wiederholt werden beliebige „Leuchtturmprojekte“ (oft unter hohem politischem Einsatz) anstelle schlüssiger und kohärenter Strategien verfolgt. Gleichzeitig fehlt es an jeglicher institutionell verankerten Verantwortung der Unternehmen als größte Emittenten, insbesondere auch dann, wenn staatliche Fördermittel fließen. Aber auch der vor allem auf EU-Ebene verfolgte Ansatz „horizontaler“ Maßnahmen – was in den vergangenen 20 Jahren vor allem eine Deregulierung und Liberalisierung zugunsten großer Konzerne bedeutet hat – hat uns nicht weitergeführt.

Nach unserem Eindruck fehlen derzeit strategische Überlegungen vor allem in zwei Bereichen:

- Es gibt keine ausreichende Verhandlung darüber, was wir für wen, aus welchem Grund, in welchem Ausmaß und wie in Österreich produzieren wollen. Kurzum: Es fehlt eine **aktive und bewusste strategische Industrie- und Strukturpolitik**.
- Zum anderen fehlen ausreichende **Anpassungsstrategien** für unvorhersehbare Krisen (wie z. B. die Corona-Pandemie) und über Jahrzehnte vorhersehbare Veränderungsprozesse (wie z. B. der Übergang in ein sogenanntes „postfossiles Zeitalter“, Digitalisierung oder Globalisierungsprozesse).

Unter einer solchen strategischen Industrie- und Strukturpolitik verstehen wir eine bewusste Steuerung nicht nur von industrieller Produktion, sondern genauso von Energieaufbringung, Forschung, Bildung, öffentlichem Eigentum sowie die Sicherstellung notwendiger Infrastrukturen wie Schienen, Häfen, Straßen, Breitband und die dazu notwendigen sozialen Einrichtungen durch die politischen AkteurInnen, eingebunden in einem demokratischen Prozess.

Sie darf sich nicht daran orientieren, was „größer, schneller und billiger“ produziert werden kann, um letztlich wiederum nur den Gewinn zugunsten des Kapitals zu maximieren. Sie muss sich an den **Bedürfnissen der Bevölkerung** und an **Versorgungssicherheit (und Versorgungssouveränität)** orientieren und bedarf einer integrierten Strategie, die Regionalpolitik, öffentliche Infrastruktur, Verkehr, Raumplanung, Beschäftigungspolitik, Eigentumsfragen und Verteilungspolitik mitberücksichtigt. Ein breiteres Verständnis von Standortpolitik und Standortentwicklung muss zudem auch gute Arbeit und Arbeitsbedingungen, betriebliche Mitbestimmung und soziale Absicherung im Blick behalten und weiterentwickeln.

Das wird uns nicht gelingen, wenn wir die Ausverhandlung über notwendige und erwünschte Produktion sowie Infrastruktur dem Markt überlassen. Wir benötigen transparente, demokratische Prozesse

auf allen Ebenen, vom Betrieb über die Region bis zum Bund, und unter Einbeziehung aller Betroffenen. Gleichzeitig gilt es, **staatliche Handlungs- und Regulationsverantwortung** wahrzunehmen und die Rolle des Staates nicht auf den vielzitierten „Nachwächter“ zu reduzieren.

Hier beginnt eine politische (ideologische) Debatte, die gesellschaftlich nicht ausgetragen wird.

Marktorientierte Modelle der Steuerung gehen zudem von der Annahme aus, dass die rationale Entscheidung einzelner MarktteilnehmerInnen nach seiner Gewinnlogik für die gesamte Gesellschaft das Richtige ist. Fragen von Nachhaltigkeit stehen dabei nicht im Fokus. Vielmehr gibt es z. B. im Zusammenhang mit der Dekarbonisierung keine Kostenwahrheit. Auch von Unternehmen verursachte **Umweltschäden sind derzeit nicht von jenen zu „zahlen“, die sie verursachen, sondern von uns als Gesellschaft**. Marktpreise führen damit systematisch zu Umweltzerstörung. Der Markt kann weder eine faire Verteilung noch Klimaneutralität bringen. Dazu bedarf es ordnungspolitischer Maßnahmen und Eingriffe in die Preise.

Dem Staat wird jedoch regelmäßig genau diese **Steuerungsfunktion** und seine Legitimität, ordnungspolitische Festlegungen treffen zu können, abgesprochen – dabei ist genau das ein **wesentliches Element von Staatlichkeit**, wie wir sie verstehen. Um einen demokratischen Diskurs über eine Industriepolitik zu führen und die notwendigen Maßnahmen treffen zu können, braucht es die Einbindung der Gewerkschaften, von NGOs, der Zivilgesellschaft und eine öffentliche Austragung von Zielkonflikten, die natürlich entstehen werden.

Daraus ergeben sich für uns folgende zentralen inhaltlichen Leitprinzipien einer demokratischen und progressiven Produktions- und Strukturpolitik:

- Resilienz gegenüber erwartbaren und plötzlichen Krisen (gesamt und regional)/Versorgungssicherheit
- Analyse von Abhängigkeitsketten und strategische Überlegungen wie damit umgegangen werden kann/soll
- Verteilungsgerechtigkeit im Zusammenhang mit der Eigentumsfrage an industriellen Produktionsmitteln, Gewinnverteilung, Rückfluss an die öffentliche Hand z. B. im Zusammenhang mit Forschungsförderung, Krisenunterstützung etc.
- Entsprechende Steuerpolitik
- Beschäftigungspolitik inkl. Aus- und Weiterbildung / Arbeitsmarkteffekt / Decent work
- Regionale Strukturpolitik und regionale Infrastruktur – im Sinn einer „Chancengleichheit der Regionen“
- Verankerung verbindlicher Standards für Arbeit, Umwelt etc., insbesondere auch in neu entstehenden Wertschöpfungsketten und Gewährleistung ihrer verbindlichen Einhaltung
- Erhalt, Ausbau und Verbesserung von Mitbestimmung und ArbeitnehmerInnenrechten
- aktiver öffentlicher Sektor in der Rolle des Strategen, Regulators und Nachfrager

In Diskussion:

### ***Umdenken in Tabufragen: Weg vom Wachstumsdogma?***

*Aktuell werden ökologische Fragen, die im Kern immer soziale Fragen um Verteilung, Macht etc. sind, ausschließlich im Prisma von Begriffen wie Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit gebrochen.*

*Der Klimanotstand führt uns aber gerade vor Augen, dass wir eine Umkehr in unseren wirtschafts-politischen Vorstellungen brauchen: Weiterhin auf grenzenloses Wachstum zu bauen, kann und wird nicht funktionieren!*

*Eine Abkehr vom derzeitigen Wirtschaftswachstumsdogma ist erst nach einem jahrzehntelan-gen Wandel der Wirtschaft, insbesondere der Industrie hin zu ECHTER Kreislaufwirtschaft möglich. Der industrielle Umbau selbst (wenn gut und richtig umgesetzt) erzeugt noch mal einen massiven Wachstumsschub und ist auch geeignet, neue und gute Arbeitsplätze zu schaffen. Das Ziel muss aber jedenfalls die Dekarbonisierung, die Gewinnung entsprechender Mengen an erneuerbarer Energie und eben die Kreislaufwirtschaft in allen Industriezweigen sein.*

*Um aus der Wachstumsspirale herauszukommen, gilt es unseres Erachtens, insbesondere andere bzw. ergänzende, ganzheitlichere Wohlstandsindikatoren als das BIP-Wachstum zu finden. Das ist für uns als ÖGB von besonderer Bedeutung, da wir Antworten in Hinblick auf das Entstehen von Arbeitsplätzen und unsere Kollektivvertragsverhandlungen bieten müssen.*

## Wohnbau: nachhaltig und leistbar

Nachhaltiges Bauen und Wohnen ist dem ÖGB ein zentrales Anliegen, da dieser Sektor entscheidend für die Klima- und Energiewende ist. Umwelt und Wohnbau hängen stark zusammen – gleichzeitig muss Wohnen für alle langfristig leistbar sein. Hier lässt sich beim Neubau, der Sanierung, dem Mietrecht und der Wohnbauförderung ansetzen.

### Leistbares Wohnen für alle langfristig sicherstellen

Die Wohnkosten stiegen innerhalb der letzten Jahre in ganz Europa stark an. Im Jahr 2019 sind die Mieten in Österreich sogar doppelt so stark gestiegen wie die Inflation. Der Bedarf an leistbarem Wohnraum wächst und wächst. Die Förderzusicherungen sind im Jahr 2020 weiter zurückgegangen (-5 Prozent), während der Wohnbau im nicht geförderten Segment weiter zunimmt. Hier braucht es rasch Gegenmaßnahmen:

- › **Langfristige Absicherung der Wohnbaufördermittel:** Es braucht eine Wiedereinführung der Zweckbindung der Wohnbauförderung und der Darlehensrückflüsse, entweder durch landesgesetzliche Regelungen oder durch eine Art. 15a-Vereinbarung. Darüber hinaus sind allerdings auch zusätzliche finanzielle Mittel notwendig.
- › **Mobilisierung von Bauland:** Die Mobilisierung von preisgünstigem Bauland bzw. Liegenschaften im öffentlichen Eigentum für leistbares Wohnen muss unterstützt und rechtlich besser abgesichert werden.
- › **Schaffung einer Bundshaftung für Wohnbauanleihen:** Der ÖGB schlägt vor, eine Emissionszentrale für geförderten Wohnbau (nach Vorbild der Schweiz) einzurichten, um zusätzliche Wohnbaumittel zu generieren. Diese Zentrale ermittelt in periodischen Abständen den Bedarf an Langfristfinanzierungsmitteln für geförderte Wohnungen. In dieser Höhe werden dann Darlehen aufgenommen, die mit einer öffentlichen Garantie ausgestattet sind, und zur Finanzierung geförderter Projekte an Unternehmen weitergeleitet. Die Finanzierung erfolgt Maastricht-neutral. Die Idee der Wohnbauinvestitionsbank sollte überarbeitet und aktiviert werden.
- › **Senkung der Baukosten:** Die Baukosten sind in den letzten Jahren überproportional gestiegen. Hier muss die Politik dringend Einsparungsmöglichkeiten überprüfen und, soweit möglich, Vereinheitlichungen der Baustandards, Baunormen, Richtlinien, Wohnbauförderungsvorschriften und Wartungsvorschriften vornehmen.

### Erweiterungen des Mietrechts für klimagerechtes Wohnen

Das Mietrechtsgesetz muss in seinem Geltungsbereich erweitert werden, damit auch energetisch schlechte Bauten aus der Nachkriegszeit erfasst werden. Die rechtliche Position der MieterInnen muss verbessert werden, damit auch sie von der Klima- und Energiewende profitieren.

Thermische und energetische Maßnahmen (z. B.: verbesserte Heizanlagen, Fassadensanierung,

Dämmung etc.) zur Senkung des Energieverbrauchs sollen prinzipiell als Erhaltungsarbeiten gelten. Um die Durchführung von solchen Maßnahmen im mehrgeschossigen Wohnbau zu fördern, soll jeder/m einzelnen Mieter oder Mieterin und der Gemeinde auch ein Antragsrecht bei diesen Erhaltungs- und Verbesserungsarbeiten eingeräumt werden.

Dadurch verursachte Mieterhöhungen, die durch unzureichende Hauptmietzinsreserven nicht beglichen werden können, sollen, abhängig von der Bestandsdauer, auf einen längeren Zeitraum verteilt werden – von zehn auf 20 Jahre.

- › **Informationen bzgl. Heizanlagen:** Mehr Informationen für VerbraucherInnen bzgl. gemeinschaftlicher Wärmeversorgungsanlagen und Versorgung durch Nah- und Fernwärme. Faire und transparente Kostenverteilung und Preisgestaltung müssen sichergestellt werden.

## Klimagerechtes Bauen und Gebäudesanierung

Zersiedelung und Flächenverbrauch in Österreich sollen durch eine verpflichtende Ausrichtung der Raum-, Energie- und Verkehrsplanung an den Klimazielen und durch eine Abstimmung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden eingedämmt werden.

Bei Gebäuden ist vor allem auf den Einsatz klimaschonender Heizsysteme (auf Basis erneuerbarer Energie und Fernwärme) zu achten. Klimaschonende Systeme sollen unterstützt und der Einsatz fossiler Energieträger (Ölheizungen) soll gleichzeitig verringert werden. Grundsätzlich sollte bei einem Heizungstausch allerdings immer der thermische Zustand der Hülle mitberücksichtigt werden.

Es ist klar, dass für den städtischen und den ländlichen Raum unterschiedliche Antworten gefunden werden müssen. Als Technologien kommen dabei ein Nah- oder Fernwärmeanschluss, Wärmepumpen und Pelletsheizungen in Frage, wobei dabei auch das Thema der Luftreinhaltung Beachtung finden muss. Nah- und Fernwärme können auch für einen wesentlichen Teil der Einfamilienhäuser eine Variante darstellen, wenn Modelle gefunden werden, welche einerseits, wie bereits erwähnt, die Gebäudehülle berücksichtigen, und andererseits den gleichzeitigen Anschluss mehrere Gebäude attraktiveren.

Neben den Investitionskosten sind allerdings auch die laufenden Kosten zu beachten. Für viele Haushalte ist es trotz hoher Förderungen für alternative Heizsysteme aufgrund niedriger Investitions- und Betriebskosten weiter attraktiv, in Gasheizungen zu investieren.

- › Es braucht daher geeignete gesetzliche Rahmenbedingungen und Alternativen für den Umstieg auf klimaschonendere Energiesysteme. Förderungen für fossile Heizungsanlagen bzw. für den Anschluss an fossile Netze (wie Erdgasnetze) sind jedenfalls auszuschließen, um „Lock-in-Effekte“ zu vermeiden. Es braucht ein **Erneuerbaren-Gebot, das Tausch von alten Ölheizungen auf neue Ölheizungen nicht mehr ermöglicht**. Wie aus der Infobox Heizsysteme hervorgeht, bleibt allerdings auch bei hohen Fördersätzen von mehreren tausend Euros oftmals ein offener Finanzierungsbeitrag, der von einkommensschwachen Haushalten nicht aufgebracht werden kann, und für die deshalb eine **100-prozentige Kostenübernahme** garantiert werden muss.



- Wir fordern eine österreichweit **einheitliche Richtlinie zur Förderung von großvolumigem Holzwohnbau als Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Reduktion bei Baustoffen**. Hier sind auch in den entsprechenden Landesgesetzen einheitliche Regelungen aufzunehmen, wie der Holz(hybrid)wohnbau als CO<sub>2</sub>-reduzierende Bauweise stärker forciert werden kann. Das 2021 eingeführte Förderprogramm für den Holzbau im öffentlichen Sektor muss unter anderem auf ausreichende Mittelausstattung hin evaluiert werden.
- Aus ökonomischer Sicht sind **jährliche Investitionen in eine Klimaschutzmilliarde dem Kauf teurer Zertifikate vorzuziehen**.
- Es ist eine deutliche Anhebung der Sanierungsrate bei öffentlichen Gebäuden und Einfamilienhäusern notwendig. Um die Klimaziele Österreichs zu erreichen, soll bis zum Jahr 2030 mindestens eine Million Tonnen CO<sub>2</sub> durch thermische Sanierung eingespart werden. Der Fokus muss auf privaten Ein- und Mehrfamilienhäusern liegen, der Sanierungsscheck soll mit einem Fokus auf den mehrgeschossigen Wohnbau weitergeführt und aufgestockt werden.
- Die gemeinnützigen Wohnbauträger sind betreffend die thermische Sanierung bereits sehr gut aufgestellt – beim Bestand bis 1980 wurde mittlerweile eine 98 Prozent Wärmedämmung erreicht. Im öffentlichen Bereich wird der **Investitionsbedarf auf 8,9 Milliarden geschätzt**, damit könnten rund 6.100 Arbeitsplätze geschaffen werden.

#### Kosten Heizungstausch

Umstellung Fernwärme - Einzeltausch in Bestandswohnung	rd. 5.000-6.000 €
Pelletsheizung - Einfamilienhaus	rd. 20.000-25.000 €
Luftwärmepumpen - Einfamilienhaus	rd. 10.000 €
Erdwärmepumpen (mit Tiefensonde) - Einfamilienhaus	rd. 30.000-35.000 €

# ArbeitnehmerInnenschutz: Gegen Hitze am Arbeitsplatz

Gerade im Zusammenhang mit der steigenden Hitze und geänderten Rahmenbedingungen entstehen offene Fragen und es gibt zunehmend Handlungsbedarf. Welche Schutzmaßnahmen gelten für ArbeitnehmerInnen, wenn diese zehn oder gar zwölf Stunden an Hitzetagen oder während längerer Hitzeperioden arbeiten müssen?

Klar ist, dass hohe Temperaturen die Arbeitsbedingungen spürbar beeinflussen und Betroffene massiv belasten. Die gesundheitlichen Folgen von übermäßiger Hitze und intensiver UV-Strahlung werden jedoch nach wie vor unterschätzt – häufig von den Betroffenen selbst. Nicht zuletzt nimmt auch die Unfallgefahr zu.

**Daher braucht es rasch praxistaugliche und zeitgemäße gesetzliche Regelungen zum Schutz der ArbeitnehmerInnen vor Sonnenstich, Hitzeschlag, Sonnenbrand und Hautkrebs.**

## Hitze in Arbeitsräumen

Hohe Temperaturen am Arbeitsplatz wirken sich negativ auf die Leistungsfähigkeit, die Konzentration und das Wohlbefinden aus und können auch die Gesundheit gefährden. Dies ist unabhängig davon, ob körperliche Tätigkeiten, wie Arbeiten in Produktionsräumen, oder geistige Arbeiten, wie die konzentrierte Eingabe von Daten, durchgeführt werden. Auch an Arbeitsplätzen in Innenräumen wie Küchen, Büros und Spitälern sind aufgrund der teils durch Hitze stark reduzierten Konzentrationsfähigkeit bereits viele Beeinträchtigungen der Arbeitsfähigkeit gegeben. Im Temperaturbereich von 26°C bis 35°C reagiert der menschliche Körper mit vermehrter Schweißabgabe zur Regulierung der Körperkerntemperatur. Dabei ist das Herz-Kreislauf-System derart stark beansprucht, dass die Leistungsfähigkeit der ArbeitnehmerInnen beeinträchtigt ist. **Aus physiologischer Sicht sind deshalb maximal 25°C anzustreben. Als absolute Obergrenze der Raumtemperatur sind 30°C anzusehen.**

**Ab wann eine Hitzebelastung den menschlichen Organismus besonders belastet, hat der Gesetzgeber schon im Nachtschwerarbeitsgesetz (NSchG) in Artikel VII Abs. 2 Z 2 festgelegt.**

Demnach liegt besonders belastende Hitze für den Organismus vor, wenn bei mehr als der Hälfte der Arbeitszeit 30°C und 50 Prozent relativer Luftfeuchtigkeit bei einer Luftgeschwindigkeit von 0,1m pro Sekunde der Klimazustand wirkungsgleich oder ungünstiger ist. Das entspricht übrigens einer Effektivtemperatur von 25,3°C.

In Arbeitsräumen gilt zum Raumklima während der warmen Jahreszeit der § 28 Abs. 2 Arbeitsstättenverordnung (AStV): „In der warmen Jahreszeit ist dafür zu sorgen, dass bei Vorhandensein einer Klima- oder Lüftungsanlage die Lufttemperatur von 25°C möglichst nicht überschritten wird. Wenn es die Klima- oder Lüftungsanlage nicht gibt, müssen sonstige Maßnahmen ausgeschöpft werden, um nach Möglichkeit eine Temperaturabsenkung zu erreichen.“

Diese Regelung hat sich in Hitzeperioden besonders für Arbeitsstätten ohne Klimaanlage als völlig unzureichend erwiesen, denn diese Regelung schreibt bislang keine verpflichtenden Maßnahmen für den Arbeitgeber vor, wenn die Raumtemperatur 25°C überschreitet.

In der Beratung nahmen Beschwerden über unerträgliche Hitze in Arbeitsräumen deutlich zu. Uns wurde davon berichtet, dass die ArbeitgeberInnen in der Regel keine Arbeitserleichterungen vorsahen und auch keinerlei Maßnahmen in Richtung erträglichere Raumtemperaturen trafen.

Erschwerend kommt hinzu, dass bei vielen jüngeren Bauten der Anteil der Fensterflächen an der gesamten Fassadenfläche sehr hoch und wegen der Leichtbauweise die Wärmekapazität der Wände gering ist. Das Hauptproblem sind die großen Fensterflächen, die meistens eine größere Wärmeleitfähigkeit haben als die Wände. Daher sind im Winter die Fensterflächen kälter als die Außenwände und bei sommerlicher Hitze wärmer. Die über diese Fensterflächen ab- oder einstrahlende mit dem Sonnenschein wechselnde Wärme führt nicht nur zu relativ raschen Änderungen der Lufttemperatur im Raum, sondern auch zu zeitlichen und örtlichen Unterschieden in der Oberflächentemperatur der Raumumkleidung, der Strahlungstemperatur. Die geringe Wärmekapazität der Wände begünstigt räumliche und zeitliche Schwankungen der Strahlungstemperatur und der Lufttemperatur.

Im Sinne des Standes der Technik, der Arbeitsmedizin und der Arbeitshygiene sowie der gesicherten arbeitswissenschaftlichen Erkenntnisse und der jüngsten Klimaentwicklungen und Klimavorhersagen sind die Schutzgesetze dementsprechend anpassen.

Deutschland hat bereits im Jahr 2010 neue und mittlerweile bewährte Schutzmaßnahmen gegen (unerträglich) hohe Raumtemperaturen eingeführt.

### **Forderungen**

Aus vorhin dargelegten Gründen muss der Arbeitgeber ab einer Raumtemperatur von über **25°C** verpflichtet werden, geeignete Maßnahmen zu setzen. Ziel ist, die hohe Beanspruchung der ArbeitnehmerInnen vor Hitze zu reduzieren. Dabei gehen organisatorische und technische vor personenbezogene Maßnahmen. Diese Maßnahmen sind insbesondere:

- Organisatorische Lüftungsmaßnahmen wie Durchlüftung morgens, abends und nachts bzw. Betrieb der mechanischen Lüftung auch während der Nacht- und Morgenstunden (Nachtauskühlung)
- Temperatursenkende bauliche Maßnahmen wie Wärmedämmung der Arbeitsstätte, Begrünung des Betriebsgeländes und der Arbeitsstätte und bei Verfügbarkeit der Einsatz von Fernkälte
- Abschirmung von Sonneneinstrahlung auf Fenster (z. B. durch Vordächer, Rollläden)
- Abschattung von Fenstern (z. B. durch Außenjalousien, hinterlüftete Markisen, Außenrollos)
- Im Zwischenraum der Verglasung angeordnete reflektierende Vorrichtungen
- Innenliegende hochreflektierende oder helle Sonnenschutzvorrichtungen
- Sonnenschutzverglasungen innerhalb eines Sonnenschutzsystems, Blendschutz und Lichtfarbe sind zu beachten

- › Reduzierung der inneren thermischen Lasten (z. B. wärmeabgebende Geräte nur bei Bedarf betreiben)
- › Bereitstellung von Ventilatoren
- › Bereitstellung geeigneter alkoholfreier Getränke zusätzlich zum Trinkwasser
- › Aufhebung bzw. Lockerung innerbetrieblicher Bekleidungsregeln
- › Einsatz (mobiler) Klima- oder Kühlgeräte
- › Einsatz (zusätzlicher) mechanischer Be- und Entlüftung
- › Einsatz von Klima- oder Kühlanlagen

Bestimmte Arbeiten können bereits bei über 25°C zu einer Gesundheitsgefährdung führen. Das kann beispielsweise zutreffen, wenn schwere körperliche Arbeit zu verrichten ist oder besondere Arbeits- oder Schutzbekleidung getragen werden muss, die die Wärmeabgabe stark behindert, oder hinsichtlich erhöhter Lufttemperatur, oder wenn gesundheitlich Vorbelastete und besonders schutzbedürftige ArbeitnehmerInnen wie Jugendliche, Ältere, Schwangere, stillende Mütter im Raum tätig sind.

In solchen Fällen sind weitergehende geeignete Maßnahmen anhand einer angepassten Arbeitsplatzevaluierung zu treffen. Solche Maßnahmen wären auch, zusätzliche bezahlte Abkühl- und Erholungspausen einzuplanen und die Arbeitszeit auf maximal acht Stunden zu begrenzen.

Wenn es durch bauliche, organisatorische und technische Maßnahmen nicht gelingt, die Raumtemperatur dauerhaft unter 30°C zu halten, dann ist der Arbeitsraum jedenfalls ungeeignet. Er darf als solcher aus Gesundheitsschutzgründen so lange nicht genutzt werden bis die Raumtemperatur dauerhaft unter 30°C absinkt. Währenddessen können in der Arbeitsstätte Ersatzarbeitsplätze in kühleren Arbeitsräumen zur Verfügung gestellt werden. Gibt es keine Ersatzarbeitsplätze in kühleren Arbeitsräumen, gilt ab der Raumtemperatur von über 30°C bezahlt hitzefrei, solange keine kühlere Alternative vom Arbeitgeber angeboten wird.

Das Zentral-Arbeitsinspektorat geht davon aus, dass in 90 Prozent der Fälle mit einfachen organisatorischen Maßnahmen wie Lüftung am Morgen eine ausreichende Absenkung der Temperatur herbeigeführt werden kann. Nur in acht Prozent der Arbeitsstätten wären bauliche oder technische Kühlungsmaßnahmen über organisatorische Maßnahmen hinaus notwendig. In etwa zwei Prozent der Fälle, vor allem in Bereichen mit hoher Wärmestrahlung und auch in Imbissständen, könnten zusätzliche organisatorische Maßnahmen notwendig sein, wie die Reduktion der Expositionszeit (Arbeitszeit) und zusätzliche bezahlte Pausenregelungen.

**Arbeitszeitbegrenzung auf maximal acht Stunden:** An Tagen, an denen absehbar ist, dass die Temperatur 30°C überschreiten wird, hat der Arbeitgeber im Vorhinein bei der Planung die Arbeitszeit auf maximal acht Stunden zu begrenzen.

**Zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen bei Ausnahmen für bestimmte Arbeiten:** Vor allem bei technischer oder arbeitsverfahrensbedingter hoher Wärmestrahlung und auch in Imbissständen sind zusätzliche organisatorische Maßnahmen notwendig, wie die Reduktion der Expositionszeit durch Wechsel an

einem weniger wärmebelastenden Arbeitsplatz, zusätzliche bezahlte Pausenregelungen oder andere bezahlte Freizeitmöglichkeiten als Belastungsausgleich.

Handelt es sich um Arbeitsplätze, die für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Infrastruktur wie Rettung, Feuerwehr oder Sicherheitsdienste notwendig sind, sind hier zumindest eine Arbeitszeitbegrenzung auf maximal acht Stunden täglich und entsprechend mehr bezahlte Pausen vorzusehen.

An speziellen Hitzearbeitsplätzen (Gießereien oder Ähnliches), wo es arbeitsbedingt nicht möglich ist, die Hitze zu reduzieren, muss es mehr bezahlte Pausen in abgekühlten Räumen oder andere bezahlte Freizeitmöglichkeiten als Belastungsausgleich geben.

## Hitze und UV-Strahlung bei Arbeiten im Freien

Die ansteigenden Temperaturen haben massive Auswirkungen auf ArbeitnehmerInnen, denen die Hitze bei der Arbeit immer mehr zu schaffen macht. Erkrankungen und Arbeitsunfälle aufgrund übermäßiger Hitze oder UV-Strahlung stellen vor allem bei Arbeiten im Freien eine besondere Gefahr dar.

Neben der Beeinträchtigung von körperlicher und geistiger Leistungsfähigkeit kann es bei fehlender Erholung und Flüssigkeitsverlust durch Schwitzen zu Hitzekollaps, Hitzschlag und Tod kommen. In den letzten Jahren gab es immer wieder Todesfälle aufgrund der Hitzebelastung auf Baustellen. Bei Arbeiten auf Dächern oder in Baugruben werden Temperaturen von über 50°C erreicht. Ein gesetzliches Recht auf „Hitzeferien“ oder „hitzefrei“ ab einer bestimmten Temperatur gibt es jedoch derzeit nicht.

### Forderungen

- **Verstärkter Einsatz technischer und organisatorischer Schutzmaßnahmen:** Beschattungen der Arbeitsplätze durch mobile und fixe Varianten. Der Arbeitgeber muss bereits bei über 25°C ein Maßnahmenkonzept erstellen und technische und organisatorische Maßnahmen wie die Beschattung der Arbeitsplätze setzen, oder Arbeiten in kühlere Bereiche verlegen.
- **Arbeitszeitbegrenzung auf maximal acht Stunden:** An Tagen, an denen absehbar ist, dass die Temperatur 32°C überschreiten wird, hat der Arbeitgeber im Vorhinein bei der Planung die Arbeitszeit auf maximal acht Stunden zu begrenzen.
- **Über 32°C verpflichtendes Einstellen der Arbeiten im Freien:** Ab einer Temperatur von über 32°C ist ungeschütztes Arbeiten im Freien jedenfalls gesundheitsschädigend. Aus Gesundheitsschutzgründen darf daher nicht weitergearbeitet werden. Währenddessen können Ersatzarbeitsplätze entweder in kühleren Räumen oder in kühleren, schattigen Bereichen zur Verfügung gestellt werden. Gibt es keine Ersatzarbeitsplätze in kühleren Räumen oder in kühleren schattigen Bereichen, gilt ab der Temperatur von über 32°C bezahlt hitzefrei, solange keine kühlere Alternative vom Arbeitgeber angeboten wird.
- Handelt es sich um Arbeitsplätze, die für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Infrastruktur wie Rettung, Feuerwehr oder Sicherheitsdienste notwendig sind, sind hier zumindest eine Arbeitszeitbegrenzung auf maximal acht Stunden täglich und entsprechend mehr bezahlte Pausen vorzusehen.

- › An Hitze Arbeitsplätzen im Freien mit keinen oder nur geringen körperlichen Belastungen und dort, wo es unmöglich ist, die Hitzebelastung tatsächlich zu reduzieren, sind zusätzliche bezahlte Pausen in abgekühlten Räumen zur Reduktion der Expositionszeit oder andere bezahlte Freizeitmöglichkeiten als Belastungsausgleich zu geben.
- › **Bei Ozonalarm sind schwere körperliche Arbeiten im Freien einzustellen:** Zum Schutz der Gesundheit vor akuten, bodennahen und hohen Ozonbelastungen liegt nach dem Ozongesetz ab der Informationsschwelle von 180 µg/m<sup>3</sup> als Einstundenmittelwert schon bei kurzfristiger Exposition ein Risiko für die Gesundheit besonders schutzbedürftiger ArbeitnehmerInnen vor. Ab der Alarmschwelle von 240 µg/m<sup>3</sup> als Einstundenmittelwert besteht schon bei kurzfristiger Exposition ein Risiko für die Gesundheit aller ArbeitnehmerInnen. Gibt es für die Dauer des Ozonalarms keine körperlich leichten Arbeiten oder keine Ersatzarbeitsplätze in Innenräumen, gilt ab der Alarmschwelle von 240 µg/m<sup>3</sup> bezahlt frei, solange keine der Alternativen vom Arbeitgeber angeboten wird.

## Langfristige Auswirkungen von UV-Strahlung

Der Klimawandel verschärft auch das Problem der UV-Strahlung und daraus resultierender Erkrankungen. Mehr Sonnentage führen unweigerlich zu mehr Tagen mit hohen UV-Werten und damit zu einer höheren Belastung. In großen Teilen Österreichs wurde 2018 zwischen 15 und 30 Prozent mehr Sonnenstunden gemessen. Bekannt ist, dass UV-Strahlung krebserzeugend ist. Daher sind **Schutzmaßnahmen** zu treffen, allem voran, **um starke Sonnenstrahlung zu meiden**. Gerade am Arbeitsplatz ist das nicht immer möglich. Gefährdet sind besonders Menschen, die viel im Freien arbeiten müssen, wie BauarbeiterInnen, HandwerkerInnen, GärtnerInnen, FahrradkurierInnen oder BademeisterInnen.

### Hautkrebs durch UV-Strahlung

UV-Strahlung wirkt erbgutverändernd (mutagen) und kann bei häufiger oder überdosierter Exposition Hautkrebs hervorrufen. Die **Anzahl der Hautkrebserkrankungen ist in den vergangenen Jahrzehnten massiv angestiegen**. In Europa nimmt die Zahl der Neuerkrankungen jedes Jahr um etwa fünf Prozent zu.

### Outdoor-ArbeitnehmerInnen sind besonders gefährdet

Durch ihre Tätigkeit haben sie ein höheres Risiko, an Hautkrebs zu erkranken, als der Rest der Bevölkerung. Da sie jahrelang im Freien ihrer Arbeit nachgehen, können sie von Spätfolgen der UV-Exposition betroffen sein. Untersuchungen zeigen, dass die Jahresexposition durch solare **UV-Strahlung für ständig im Freien beschäftigte ArbeitnehmerInnen bis zu dreimal höher liegt als bei ArbeitnehmerInnen in Innenräumen**. Wissenschaftlich bestätigt ist zudem, dass mit steigender kumulativer UV-Lebensdosis auch das Erkrankungsrisiko für den weißen Hautkrebs steigt. Vor diesem Hintergrund bekommen effektive UV-Schutzmaßnahmen an Arbeitsplätzen im Freien für die Beschäftigten hohe Priorität.

### UV-Schutz verbessern

Die AUVA arbeitet seit Jahrzehnten daran, UV-bedingten Erkrankungen und hier vor allem Hautkrebs durch Informationen und Vorbeugemaßnahmen in den Betrieben entgegenzuwirken. Aufgrund fehlender konkreter Rechtsvorschriften werden Schutzmaßnahmen nur selten gesetzt. Eine fachgerechte Arbeitsplatzevaluierung fehlt oft und technische Schutzmaßnahmen wie die Beschattungen der Arbeitsplätze werden kaum umgesetzt.

Zur einfachen Bewertung der UV-Belastung können der UV-Index oder die Schattenregel angewandt werden.

Jedenfalls besteht akuter Handlungsbedarf zu Verbesserung des UV-Schutzes in den Arbeitsstätten, auf auswärtigen Arbeitsstellen und auf Baustellen. Neben der arbeitsbezogenen Prävention vor UV-bedingten Erkrankungen muss ergänzend die Vorsorge durch regelmäßige Eignungs- und Folgeuntersuchungen und die Anerkennung als Berufskrankheit gesetzlich verankert werden.

### Forderungen

- **Wirkungsvolle Prävention durch Erweiterung der Verordnung optische Strahlung (VOPST):** Der Schutz vor natürlicher optischer Strahlung ist in § 10 VOPST allgemein geregelt. Hier ist konkret festzulegen, ab welchem UV-Index die jeweils entsprechenden Schutzmaßnahmen zu setzen sind.
- **Weißer Hautkrebs als Berufskrankheit anerkennen:** Bestimmte Formen des weißen Hautkrebses, die durch Sonnenstrahlung verursacht werden, müssen als Berufskrankheit anerkannt werden. Das sind Plattenepithelkarzinome sowie ihre Vorstufen, die aktinischen Keratosen und das Bowenkarzinom.
- In Deutschland wurden diese Erkrankungen bereits mit 1. Jänner 2015 als Berufskrankheit anerkannt. Derzeit prüft Deutschland, ob die Krebsart Basaliom durch Sonneneinstrahlung auch als Berufskrankheit anerkannt wird.
- **Verpflichtende Gesundheitsüberwachung für Outdoor-ArbeitnehmerInnen:** Je früher Hautkrebs entdeckt wird, desto besser sind die Behandlungsmöglichkeiten. Deshalb braucht es für gefährdete ArbeitnehmerInnen, die häufig gefährlicher Sonnenstrahlung ausgesetzt sind, zusätzlich zu den gesetzlich notwendigen Präventionsmaßnahmen in den Betrieben regelmäßige ärztliche Untersuchungen der Haut, um eine mögliche Krebserkrankung in einem frühen Stadium entdecken zu können. Wir fordern deshalb, in die Verordnung über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz (VGÜ) jährliche verpflichtende Hautuntersuchungen für gefährdete ArbeitnehmerInnen aufzunehmen.
- **Verstärkte Kontrollen der Arbeitsinspektorate auf Baustellen bei Sommerhitze:** Die zuständige Behörde soll verstärkt überprüfen, ob die ArbeitgeberInnen die zum Schutz notwendige persönliche Schutzausrüstung wie UV-Schutzkleidung, Sonnenschutzbrille, Legionärskappe und Sonnenschutzcreme zur Verfügung stellen. Priorität soll die Umsetzung von technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen haben. Dazu zählen die Beschattung der Arbeitsplätze und die Anpassung der Arbeitszeiten.

## Klimaanleihe: eine neue Finanzierungsmöglichkeit

Um die Klima- und Energiewende zu stemmen, sind Anstrengungen aller politischen Ebenen und vor allem im privaten Sektor nötig. Innovative Unternehmen leisten einen wichtigen Beitrag, Österreich zum „Front Runner“ zu machen. Auch bei den Kommunen gibt es großes Potential, das gehoben werden muss – in Zeiten knapper kommunaler Finanzen müssen innovative Wege beschritten werden, auch diese Projekte zu finanzieren.

Gleichzeitig soll ein sicherer Rahmen geschaffen werden, um Privatpersonen an Investitionen in die Klimawende zu beteiligen: als KleinanlegerInnen sollen sie Möglichkeit haben, in klimafreundliche Technologien/Verfahren/Prozesse/Produkte zu investieren. Auf der anderen Seite sollen sie günstige Finanzierungsbedingungen vorfinden, wenn sie selbst auf eine Kreditfinanzierung angewiesen sind, um an der Transformation teilzuhaben.

Um all diese Finanzierungsbedarfe beantworten zu können und möglichst viel gleichzeitig zu bewegen, fordert der ÖGB, dass die Regierung als zusätzliche Finanzierungsoption eine **Klimaanleihe** umsetzt.

Diese kann z. B. von der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA) begeben werden – die ÖBFA ist auf die Begebung von öffentlichen Anleihen spezialisiert. Das Volumen soll vorerst **200 Millionen Euro** betragen und soll bei entsprechendem Bedarf aufgestockt werden. Die Stückelung muss so erfolgen, dass (insbesondere) Kleinanleger zum Zug kommen. Die Klimaanleihe ist für KleinanlegerInnen mit einer Bundeshaftung zu versehen.

Die Klimaanleihe schafft gleichzeitig einen Rahmen, um privates Kapital von institutionellen Investoren zu kanalisieren. Die damit lukrierten Gelder sollen für die Klimawende

- › **neue Produkte, Technologien und Dienstleistungen** auf den Weg und zum Durchbruch bringen.
- › einen **Turbo für Maßnahmen und Projekte** zünden.
- › **Arbeitsplätze schaffen und sichern.**
- › gezielt für **Unternehmen, Kommunen und Private zur Verfügung** gestellt werden.

### Finanzierung für Unternehmen

#### Fremdkapital

Mit den Mitteln der Klimaanleihe sollen **Start-ups und KMUs** gefördert werden, wenn sie z. B. infolge des Klimawandels Umrüstungen vornehmen müssen oder auch verstärkt Mittel für die Markterschließung klimafreundlicher Technologien/Verfahren/Prozesse/Produkte benötigen. Die Durchführung der Mittelzuteilung auf betrieblicher Ebene soll die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) vornehmen.



## Green Equity

Es soll ein Green Equity Fonds dotiert werden. Die Mittel dafür kommen einerseits aus der Klimaanleihe und andererseits von institutionellen Investoren. Der Bund schafft für letztere Anreize, in diesen Fonds zu investieren (finanziell oder allenfalls steuerlicher Art).

Aus diesem Fonds wird **Risikokapital für Start-ups und KMUs** zur Verfügung gestellt. Gerade innovative kleine und mittelgroße Unternehmen können vor einem Engpass an Eigenkapital – um **Innovationen und Geschäftsfelder aufzubauen, die aktiv den Klimawandel bekämpfen** – stehen. Bisher konnte staatliche Unterstützung hauptsächlich in Form von Fremdkapital (z. B. European Recovery Programme-Kredite) lukriert werden. Für ein solides Wachstum ist jedoch vermehrt Eigen- und Mezzaninkapital notwendig.

Der Green Equity Fonds soll gleichzeitig als „Hub“ und Kompetenzzentrum entwickelt werden, um den Unternehmen Expertise und Know-How zugänglich zu machen. awv und Klimafonds können hierbei einen wichtigen Beitrag leisten. Gleichzeitig wird den Unternehmen **Zugang zu bzw. Unterstützung bei Ausschreibungen der öffentlichen Hand** über diesen „One-Stop-Shop“ angeboten. Auch Kompetenzzentren zur Fachkräfteausbildung sollen hier andocken.

**Kommunen und kommunale Unternehmen** sind der wesentliche Antrieb des Motors, Österreich zum Klimaschutzvorreiter zu machen. Im Klimaschutzministerium wird eine **Crowd-Funding-Plattform** eingerichtet, auf der **Kommunen und kommunale Unternehmen ihre Projekte** und Finanzierungsvorhaben präsentieren, bewerben und InvestorInnen zugänglich machen können. Die **Beiträge der KleinanlegerInnen** werden durch eine **Bundeshaftung gegen Verluste** abgesichert. Ein signifikanter jährlicher Betrag aus der Klimaanleihe wird diesen Projekten gewidmet.

**BürgerInnen** können sich im Zuge dieser „local fundings“ **an kommunalen Vorhaben** beteiligen, aktiv zu einer Klimagemeinschaft werden, jedoch ohne regionale Begrenzung. Wer bei der Fassadenbegrünung des Gemeindeamts mitmachen möchte, die Infrastruktur eines Bauernladens für die regionalen Produkte der Region in einem Gebäude der Kommune oder die thermische Sanierung des Kindergartens unterstützen möchte, kann das auf dieser Plattform tun, entweder für die eigene Gemeinde, die Nachbargemeinde oder irgendwo anders in Österreich.

Zusätzlich wird ein fixer Anteil der aus der Klimaanleihe lukrierten Gelder für **Energiesparcontracting für Kommunen** zweckgewidmet. Das Klimaschutzministerium setzt dafür ein österreichweites Programm auf. Um hier einen ordentlichen Hebel zustande zu bringen, werden Anreize geschaffen, damit institutionelle Investoren Gelder für das Contractingprogramm zur Verfügung stellen.

## Klimasparer für Private

Der Bund soll eine Klimastiftung dotieren. Dazu werden im ersten Zug 30 Millionen Euro aus der Klimaanleihe verwendet. Über dieses Vehikel sollen Privatpersonen bei ihren klimarelevanten Investitionen unterstützt werden. Dazu wird eine Konstruktion geschaffen, die sich **am Modell des klassischen Bausparers orientiert – der „Klimasparer“**.

**Ansparvariante:** mit staatlicher Prämie. SparerInnen können aktiv an der Klimawende mitwirken und die Mittel der Klimastiftung erhöhen, die wiederum als Kredit in Klimaschutzrelevante Investitionen von Privaten fließen.

**Kreditvariante:** Privatpersonen können über die Klimastiftung einen Kredit mit besonders günstigen Konditionen für ihre klimaschonenden und energiesparenden Investitionen aufnehmen. Anders als beim Bausparer steht auch der Bereich Mobilität offen (E- und Hybridfahrzeuge).